

Pränumeration: Für Nord sammt Zustellung, ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr. Mit Postverrechnung: ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl., vierteljährig 3 fl. österr. Währung. Erscheint jeden Sonntag und Donnerstags. Einwendungen jeder Art werden franco erbeten.

# Wiener Zeitung.

Inserate: Die fünfseitige Petition: eine oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 fr. und jedes folgende Mal mit 3 fr. öst. W. berechnet. Stempelgebühr für jedesmalige Insertion 30 fr. österr. Währung. Redaktions- und Expeditiions-Bureau im Winkler'schen Neugebäude, Hauptgasse Nr. 3.

## Politische Rundschau.

(Eine Zuschrift an den Herausgeber des „Morning Herald“ — Die Stimmung in England. — Die Zusage und die Stimmung in Paris.)

Die Sprache des größten Theils der englischen Presse über Ungarn ist bekannt. Vom Interesse ist daher eine in der „Morning Herald“ veröffentlichte Zuschrift an dessen Herausgeber, deren Verfasser sich als ein Ungar bezeichnet und als solcher jenen irrigen und tendenziösen Auslassungen energisch entgegentritt. Von diesem Gesichtspunkte aus schien uns das Schreiben Beachtung zu verdienen und wir lassen es demgemäß seinem wesentlichen Inhalte nach folgen.

Das Tory-Ministerium mußte einem Freunde des Kaisers Napoleon weichen, damit dieser ungehindert seine Mission erfüllen und jener England vor der drohenden Gefahr retten sollte, welcher es durch die Parteilichkeit der Tories für Oesterreich ausgesetzt war. Welch eine bittere Enttäuschung! Welch Erwachen aus einem angenehmen Traume! Die beiden Freunde müssen stolz auf einander sein. Ihre Leser dürfte es interessieren, einige aus der Feder eines hervorragenden österreichischen Staatsmannes herrührende Zeilen zu lesen. Das Original befindet sich in meinen Händen; ich gebe Ihnen einen wörtlichen Auszug: „Der Sturz des Ministeriums Derby heißt mir nichts Gutes; ich hoffe jedoch, daß die revolutionären Neigungen des vom Toryismus Abgefallenen, der wohl den Titel eines Lord Feuerbrands verdient und der Enthusiasmus Johnson's für die Italiener an dem gesunden Menschenverstande der Nation scheitern werden, die nicht vergessen wird, daß sie gegen die Uebergrieffe des Staatsreichs vom 2. December eines Allirten bedarf und daß Oesterreich die Sache Englands gegen Frankreich beständig vertheidigt hat. So viel scheint gewiß, daß das neue, zusammengewürfelte, von einer unbeständigen und vergänglichlichen Majorität geschaffene Kabinet die Elemente einer baldigen Auflösung in seinem Innern trägt.“

Die Zukunft wird uns lehren, ob der österreichische Staatsmann richtig prophetisiert hat. Wir ahnen, daß dieselben Umstände, die zu seiner Einsetzung geführt, wahrscheinlich auch seinen Fall herbeiführen werden. Ich kehre jedoch zu mir selbst zurück.

Ich habe immer Opposition gegen die Napoleon'sche Politik gemacht. Ich fürchtete die Napoleon'sche Sympathie für mein Land und wünschte, Kaiser Napoleon möge sich nie mit demselben zu schaffen machen.

Jetzt aber, seitdem ich mich als glücklich in meinen Konjekturen erwiesen und die Napoleon'sche Befreiung nicht mehr zu fürchten habe, jetzt bemitleidet mich Jedermann. Armes Ungarn! Es ist für alle Zeit aus mit ihm! Arme Ungarn (wozu natürlich auch mein bescheidenes Ich gehört)! Wir weinen um sie! Dieser letzte Schlag muß ihr Herz brechen!

In solchen Weisen gefällt sich die Mehrzahl der englischen Dichter. Ich aber, ich lege Protest gegen diese Lamentationen ein. Ich will nicht bemitleidet sein. Solche Ausdrücke schmeicheln mir nicht, wohl aber erniedrigende sie mich und neuen Zehntel der gebildeten ungarischen Bevölkerung theilen diese meine Ansicht.

Wollen Sie daher so freundlich sein und mir in Ihrem Blatte erlauben, diese sympathisirenden Gentlemen zu bedeuten, daß ihr Mitleid ganz am unrechten Orte ist. Sie mögen die Herren Rossuth, Klapka, Teleky und noch einige namenlose Herren beklagen; der gesunde Sinn meiner Nation lehnt jedoch diese durchaus nicht herbeigewünschte Sympathie ab und freut sich, daß so gefährliche Pläne, wie sie von demselben Geiste gefaßt und auch wieder aufgegeben wurden, gänzlich zu Nichte geworden sind.

Lassen Sie uns einmal den gegenwärtigen Zustand Italiens, nachdem jetzt das große und edle Werk seiner Regeneration vollbracht ist, näher ins Auge fassen. Als Resultat erblicke ich ein vollständiges Chaos. Eine neue Saat für künftige Zwistigkeiten ist gesät und damit die Wohlfahrt des schönen Landes mehr als je gefährdet worden.

Und weil wir Ungarn solchem Schicksal entgangen sind, glaubt man uns bemitleiden zu müssen? Wahrlich eine gar wundersame Logik!

In Ungarn haben sich die Dinge seit 1849 bedeutend geändert. Die Mehrzahl der Unzufriedenen ist in die Heimath zurückgekehrt. . . fügen sich der Macht der Umstände und machen sich von allen revolutionären Bänden los.

Ich bin auch ein Ungar und meinem Lande innig zugehan. Ich habe aber gelernt, Praktisches vom Idealen zu unterscheiden. . . Rossuth hat sich nicht als erfolgreicher Prophet bewährt. In Ungarn sagte er, England und Frankreich würden keine russische Intervention gestatten. In Amerika sagte er, (nachdem der Staatsstreik stattgefunden hatte), Frankreich würde wieder frei werden und Napoleon untergehen. Jetzt spricht er wieder die Hoffnung aus, Napoleon werde Ungarn von Oesterreich losreißen. Alles dies bringt mich auf den Gedanken, daß eine angemessene Dosis gesunden Menschenverstandes besser sei als prunkendes Talent.

Und nun spreche ich schließlich die Hoffnung aus, daß meine Landsleute das Land der Träume verlassen und eine praktischere Welt betreten werden.

Mögen meine Landsleute sich das Geschehene zur Lehre dienen lassen und ihrem Lande durch loyale und legale Mittel zu nützen suchen. Mögen sie aber auch ihr Land nun und nimmermehr den Launen eines intriguirenden Geistes anvertrauen, der Jegliches der Förderung seiner ehrgeizigen Pläne zu opfern im Stande ist.“

In einem „England“ überschriebenen längeren Artikel der „Deserr. Zeitung“ heißt es unter Anderem:

„Offenbar täuscht England das Gefühl nicht, welches ihm sagt, daß es von einer großen Katastrophe bedroht sei. Seine Furcht ist die Mutter seiner Gefahr gewesen. Die Mittel, welche es anwandte, um den Frieden zu erhalten, sind die Mittel gewesen, welche den Krieg groß ziehen werden. Die Empfindung, welche die Engländer jetzt haben, daß sie gefährdet sind, ist die Vergeltung ihrer jüngsten Politik. Sie haben sich geduckt, ihren großen Freund bekräftigt und bewundert, seinen Willen gethan, kaum, daß sie diesen kannten, seinen Wunsch aus seinen Mienen errathen, und jetzt, anstatt zu hoffen, daß er sie streicheln werde, argwöhnen sie, daß er sie schlagen wird. Ein dunkles Gefühl sagt ihnen, daß sie zum Dank für ihre Mühe keinen Lohn, son-

dern Strafe haben werden. Das ist der Fluch der Friedenswuth, welche in der letzten Zeit das englische Volk überkommen hat, daß sie den Krieg bis auf's Messer haben werden. Eine große Nation kann die Gefahr nur durch eine große Politik vermeiden, die fest, furchtlos und weise ist. Lord Derby legte der Königin in ihrer Thronrede die Worte in den Mund, daß die Treue der Verträge beobachtet werden müsse. Lord Palmerston, damals in der Opposition, bekräftigte diesen Anspruch. Wäre England ernst und furchtlos bei diesen Worten stehen geblieben, so wäre kein Krieg in Italien ausgebrochen, es hätte Freunde und Allirte auf dem Festlande gehalten, die über anderthalb Millionen Bayonnette zu gebieten hätten, und die Furcht vor einer französischen Invasion würde in dem Inselflande so wenig aufkommen sein, wie heute vor hundert Jahren. Aber es verschluckte seine Worte, so bald es eine Stirne in den Tuilerien sich runzeln sah, und dieselbe Schwäche, welche über Andere Gefahren heraufbeschwor, zog sie in noch weit höherem Maße über dem eigenen Haupte zusammen.

Wie England und seine Politik heute beschaffen sind, ist das Land für Europa ohne Werth. Es ist nur eine Stütze für seine eigenen Gegner, eine Gefahr für seine früheren Freunde. Es kann sich nur regeneriren, indem es manhaft, allein, nach Gehör und Verdienst von aller Welt verlassen, mit einer großen Gefahr um seine Existenz, um sein Alles ringt. In einem solchem Kampfe findet es vielleicht den Muth, die Selbstständigkeit und die Kraft wieder, welche ihm abhanden gekommen, und verfährt die Welt mit dem kläglichen Schauspiel, welches die unansprechliche Furchtsamkeit und Charakterlosigkeit seiner heutigen Politik darbietet.“

Aus Paris wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben:

„Der Kaiser verlangte vom Staatsrath das Gutachten, ob er die vom letzten Anlehen übrig bleibenden 200 Millionen Fr. auf öffentliche Arbeiten gesetzlich und verfassungsmäßig verwenden könne. Der Staatsrath äußerte sich verneinend dahin, jener Betrag dürfe dem Zweck, wofür ihn der gesetzgebende Körper bewilligt hat, nicht entfremdet werden. Man wird daher denselben zu Seerüstungen verwenden. Der Schritt des Kaisers erregt einiges Aufsehen. Der gesetzgebende Körper würde gewiß nichts einwenden, wenn jene 200 Millionen Fr., anstatt dem Marineminister, dem Minister der öffentlichen Bauten zugewiesen würden.“

Wir sind natürlich nicht im Stande — bemerkt die „Wiener Zeitung“ — zu wissen, ob der Pariser Korrespondent der „Allg. Ztg.“ bezüglich dieser Nachricht genau unterrichtet war. War er's, so wird Jeder das savoir faire anerkennen müssen, das er bezeugt.

Dasselbe Blatt enthält auch noch folgende Notiz aus Paris:

Seit einigen Tagen herrscht in den höhern Kreisen eine gedrückte Stimmung. Bei der Polemik zwischen den preussischen und österreichischen Diplomaten wird es der hiesigen Regierung unbehaglich zu Muth. Sie wissen wohl, daß dazu kommt, daß kaum eine Aussicht vorhanden ist, die italienischen Angelegenheiten auf einem europäischen Kongreß definitiv zu reguliren. Am Ende hat der sogenannte Friede von Villafranca alle Welt unbefriedigt gelassen. Die einen wurden durch ihn in ihrer Eigenliebe, die anderen in ihren Interessen empfindlich verletzt. Fast gleich dieser Friede einem Taschenspielerkunststück: „Keine Hexerei, meine Herren, bloße Geschwindigkeit!“ Die Fürsten sowohl wie die Völker klagen heute über Hinterlist und Täuschung. Zu sehr gut unterrichteten Kreisen flüstert man sich zu, daß eine europäische Koalition gegen Frankreich im Werk sei, sie ist wahrscheinlicher als ein Kongreß. Frankreich wird übrigens, nachdem auch Rußland kategorisch erklärt hat, nichts von einem Vermittlungsvorschlag zu wissen, endlich mit der Sprache heraus müssen. Man fürchtet hier nichts so sehr, als eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich. Man weiß, daß dieselbe unter den jetzigen Umständen das Signal zu einer Koalition ist, an welcher auch Rußland und England sich betheiligen werden. Zu keiner Zeit aber würde eine solche der hiesigen Regierung gefährlicher sein, als in dem Augenblick, wo alle Klassen der französischen Gesellschaft, das Militär nicht ausgenommen, ihre Unzufriedenheit offen kundgeben über einen Zustand, der keinerlei Garantie bietet und nicht das geringste Vertrauen mehr einflößen kann.

## Zur Reform der Strafgerichtspflege.

C. K. In unserer Erörterung wurden bisher die Mündlichkeit, die Öffentlichkeit und die Entscheidungsgründe berührt. Schon aus diesem Umstande geht hervor, daß wir uns auf keinem ausschließlich prinzipiellen Boden der zwei Grundformen des Strafverfahrens bewegten, sondern mit Thatsachen unsere Rechnung geschlossen, und die Durchführbarkeit mit in Anschlag gebracht haben. Es wäre aber auch eine überflüssige Mühe — und würde die uns vorgezeichneten Grenzen weit überschreiten — in eine kritisch-dogmatische Erörterung des Anklage- und Inquisitionsprozesses mit all' denjenigen Einrichtungen, welche damit für ungetrennt verbunden oder für prinzipiell ausgeschlossen erachtet wurden — uns einzulassen. Ueber dieses Thema hat die Wissenschaft die Akten geschlossen, und es bleibt kein Gesichtspunkt mehr übrig, von welchem aus die eine oder andere Form, durch erleuchtete kompetente Personen nicht schon abgehandelt und dargestellt worden wäre. Die Sache ist mit einem Worte spruchreif. Auch haben die Gesetzgebungen ihre Wahl getroffen, und da Oesterreich im Wesen das inquisitorische Prinzip beibehielt, eigentlich dazu zurück zu kehren für notwendig glaubte, würde gewiß der großen Aufgabe der Strafgerichtspflege kein Dienst erwiesen werden, wenn die schroffen und bekannten Gegensätze abermals heraufbeschworen, und anstatt möglichen Verbesserungs-Vorschlägen der Kampf mit dem Unmöglichen begonnen würde.

„Eine grundlose Behauptung ist es,“ sagt Mittermaier, „wenn man bei dem Streite über den Werth des Anklage- und Inquisitionsprozesses die letzte Prozedur als eine an sich für die Unschuld und bürgerliche Freiheit gefährliche Einrichtung darstellt, und dasjenige, was dem Inquisitionsprozeß in seinen Entartungen und Mißbräuchen vorgeworfen werden kann, auf

Rechnung des reinen und wohlverstandenen Inquisitionsprinzips setzt.

Man darf hierbei nicht verkennen, daß die Anklageform in ihrer Reinheit auch dort nicht besteht, wo die Strafgerichtspflege durch Geschworene ausgeübt wird, und daß eine Vermittlung aus dem Inquisitionsprozeß notwendig wurde, um das Anklageverfahren für den praktischen Zweck anwendbar zu machen. Ueber die Ansicht Carnignanis: daß eine Mischung unmöglich sei, hat die Wissenschaft, mehr aber noch die Praxis den Stab gebrochen, und nicht nur in Oesterreich, wo der Inquisitionsprozeß manches Attribut des Anklageprinzips angenommen hat, sondern auch überall in Deutschland, wo das entgegengesetzte Prinzip zur Geltung kam, ja selbst in England, in dieser Metropole des Anklageprinzips, bestanden die Strafprozesse manche Einrichtungen, die man mit Recht als zum Untersuchungsverfahren gehörend, bezeichnen darf. Das französische Strafverfahren mit all' seinem Pomp und szenischen Klitterwerk ist nichts anderes als ein Gemisch von Heimlichkeit und Öffentlichkeit, Schriftlichkeit und Mündlichkeit, Inquisition und Anklage. Die ausschließliche Anklageform besteht nirgends, und kann mit den europäischen Kulturzuständen und unseren übrigen Staatsinstitutionen eben so wenig vereinbart werden, als eine Kabinettsjustiz, oder das Richteramt eines allerhöchsten souveränen Pöbels. Atheniensische und röm. Zustände sind ein ergiebige Feld für historische Betrachtungen, der nächtliche Areopag, und das durch Leidenschaften aller Art bewegte Forum gehörten wie ein Guß, dem eigentümlichen Staats- und Volksleben dieser Nationen an, so daß wir nicht versucht sein können, diese in das neunzehnte Jahrhundert herüber zaubern zu wollen. Kronion sitzt nicht mehr zu Gericht und die Themis hat ihre Gottheit eingebüßt.

Um zu unserm Gegenstande zurückzukehren, glauben wir mit Recht ausprechen zu können, daß weder das accusatorische Prinzip den Inbegriff des Heils in der Strafrechtspflege, noch das inquisitorische Verfahren das des Gegentheils sei; und daß eine gewählte — behutsame Mischung dieser Prozeduren diejenige Aufgabe lösen könne, welche zuvörderst und in erster Linie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Staatsgewalt an das formelle Strafgesetz gestellt ist. Das Verfahren kann in seinen Hauptgrundzügen inquisitorisch bleiben, ohne daß es Alles das beibehalten müßte, was andere Zeitverhältnisse damit verbunden haben. Schon das Institut der Staatsanwaltschaft gehört nach der theoretisch-dogmatischen Analyse nicht dem Inquisitionsprinzip an, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit sind unverkennbare Attribute des entgegengesetzten Prinzips, und doch hat sie unsere St.-P.-Ordn. angenommen. Wenn Grävell sagt: „daß die Natur im Stillen und ohne Geräusch schaffe; kein Mensch sieht das Gras keimen und das Blatt wachsen,“ und wenn er weiters daran die Folgerung zieht, daß auch der Staat so handeln sollte und Alles was er unternimmt, muß geheim sein, so lange davon gearbeitet und geschaffen wird und nur das, was hervorgebracht wird, soll den Bürgern nicht verhehlt werden. Auch bei der Justizverwaltung dürfen Geheimnisse nur stattfinden, so lange die Justiz beschäftigt ist, ihr Werk zu vollbringen, aber das vollbrachte Werk ist öffentlich“ — wenn also Grävell die Öffentlichkeit auf die Verkündung des Urtheils beschränken wollte, so hat diese an sich so schöne Phrase schon lange ihre ganze Bedeutung verloren. Die unzugänglichen Pforten der Gerichtssäle sind vor der richtigen Anschauung geöffnet worden, und der schwarze Schleier des mittelalterlichen Geheimnisses ist mehr oder weniger überall gelüftet. Die Inquisition selbst hat eine Gestalt angenommen, welche nur in dem Berechtigungs-Erkennnisse der Publizität ihre Erklärung finden kann.

Die Thatsachen haben bewiesen, daß im Inquisitionsverfahren sehr viele wichtige Factoren Platz finden können, auf welche früher das Anklageprinzip eine ausschließliche Berechtigung zu haben meinte. So wie aber das richtig ist — so sieht nichts der Annahme entgegen, daß auch manche Bestandtheile davon losgelöst werden dürften, welche man damit für ungetrenntlich verbunden gehalten hat. Mögen auch hie und da die willkürlich aufgebauten Systeme, wenn sie selbst das Recht der Verjährung für sich beanspruchen, zusammen fallen, wir haben sie nicht zu bedauern, wenn nur auf ihren Trümmern das Leben gewinnt. Nicht einem toden Systeme, dem lebendigen Staatsleben gehört all' dasjenige an, was im Stande ist, das Nützliche zu fördern, und die große Aufgabe der Strafjustiz zu lösen oder zu vermitteln.

## Italien.

Aus Verona schreibt man der „Allg. Ztg.“: Die Armee hat bereits ihre neue Bestimmung erhalten. Se. Excellenz der Oberkommandant der 1. und 2. Armee, FML. Freiherr v. Heß verläßt uns dieser Tage mit dem Hauptquartier und begibt sich nach Wien zurück. Im Venetianischen verbleibt die 2. Armee, kommandirt von Sr. Excellenz dem FML. Graf v. Degenfeld, mit dem 5., 7., und 8. Korps; die 1. Armee, Se. Excellenz FML. Graf Wimpffen, occupirt die Provinzen des Küstenlandes mit dem Hauptquartier in Laibach und die 4. Armee, wie vor dem Feldzug von Sr. Excellenz dem G. d. R. Grafen Schlick befehligt, erhält das Hauptquartier in Wien. Die Truppen haben bereits den Marsch in die neuen Stationen angetreten.

Da die 5. und Depot-Bataillone zu revidiren anbefohlen wurden, so haben die 4. Bataillone die Weisung erhalten, in die bezüglichen Ergänzungsstationen abzurücken, und es kehren demgemäß die hier befindlichen Bataillone dieser Kategorie in die erbändischen Provinzen zurück, während die nach dem Venetianischen zuständigen außerhalb der Heimath dislozirt gemessenen 4. Bataillone den Rückmarsch hierher antreten. — Im hiesigen Festungskommando hat ein Wechsel stattgefunden; der bisher provisorische Festungskommandant FML. Baron Urban hat auf seine Bitte das Kommando niedergelegt, um wieder eine aktive Stellung einzunehmen, und eine Erholungsreise anzutreten.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerwähnt lassen wie wohlthätig die Maßnahmen des patriotischen Hilfsvereins auf unsere Vermundeten und Kranken eingewirkt haben. Von Seuchen, wie sie in der Regel im Kriege unvermeidlich sind,

(927-3.3)  
ing.  
1859.  
(957-1.3)  
büroság.  
ny.  
büroság.  
ny.  
büroság.  
szék.

oder gefährlichen ansteckenden Krankheiten ist glücklicherweise keine Rede.

**Luzin**, 1. August. Ein am 17. Juli stattgehabtes Kriegsgericht verurtheilte 270 Schweizer-Rebellen zur 20jährigen Gefängnisstrafe, zwei wurden erschossen. Man beabsichtigte anfangs, die Verurtheilten auf die Galereen nach Pantelleria zu schicken, hat sich jedoch anders besonnen, sie werden je 40 in verschiedenen Bagini untergebracht werden. Unter den gefangenen Schweizern sind bereits 10 Selbstmorde vorgefallen, 7 haben sich erhängt, 3 erschossen. Man ist neugierig, ob die Schweiz der Verurtheilung ihrer Landeslieder gegenüber gleichgültig bleiben wird.

Es wird Ihnen bereits bekannt sein, daß der h. Vater die verstorbene Königin beider Sizilien, Maria Christina, heilig gesprochen habe. Dieses Ereigniß ist dem Lande durch ein Circular bekannt gegeben, in welchem es heißt:

„Dem einmüthigen Wunsche der Bewohner des Königreichs beider Sizilien zufolge, wurde die nicht genug zu preisende Königin Maria Christina, die großmüthige Wohltäterin der Witwen und Waisen, Gattin des verstorbenen Königs Ferdinand II., Mutter des vielgeliebten Königs Franz II., durch die Gnade Gottes und des heil. Stuhles heilig gesprochen. Diese Annunciation erfüllt das Herz aller Bewohner des Königreichs beider Sizilien mit Stolz und Freude. Das beglückte Volk weiß diese Gnade zu erweisen. Das Leben der Guten ist ein glänzendes Beispiel für jene, welche der Seligkeit theilhaftig werden wollen. Am 16. Jänner 1836 hat die geliebte Königin den geliebten König Franz II. zur Welt gebracht, der König regiert durch die Fürbitten seiner Mutter glücklich ein durch ihn beglücktes Volk. Nach 8 Tagen starb die Königin an Geburtsfieber, getrostet durch die Segnungen der Kirche und hauchte ihre erhabene Seele unter dem geistlichen Beistande des Vater Herzi aus, der bei ihrer Geburt gegenwärtig war. Neapel und Sizilien beweinten die Königin, denn das ganze Land verlor seine Mutter; gleicher Schmerz erfüllte alle Provinzen, jeder sah in ihr eine Heilige. Wunder und Zeichen erfolgten nach ihrem Tode und Gott gab seinen Willen zu erkennen. Der Sohn wird der Mutter würdig sein, ihre Seele wird an Gottes Thron für sein und des Landes Heil stehen, und das Land wird seinen König lieben, wie es dessen Mutter verehrt hat.“

Ueber das Unglück auf der Viktor-Emmanuel-Bahn berichtet ein offizieller Bericht, daß die ersten Nachrichten übertrieben waren, da man bloß 9 Tote und 43 Verwundete zu beklagen habe.

Die Weinrebe wird in allen Theilen Italiens in diesem Jahre schlecht ausfallen, gleiche Nachrichten laufen aus dem Süden Frankreichs ein. Die Traubenkrankheit vernichtet die reife Frucht. In Languedoc und Rossillon wird die Weinlese gleich Null sein; in Burgund, woselbst man zur geeigneten Zeit die Schwefelung vornahm, dürfte der Schade nicht so groß sein. (Fortschritt.)

## Ausland.

**Berlin**, 2. August. Gutem Vernehmen nach steht in der Uniformierung der preussischen Armee für die Zukunft insofern eine Aenderung zu gewärtigen, als die Epauletten bei den Offizieren in Wegfall kommen und nach dem Vorbilde der österr. Armee durch den resp. Grad und die Charge anzuzeigende Sternchen am Kragen oder sonst welche Sticker-Abzeichen ersetzt werden sollen. Die durch Einführung der verbesserten Feuerwaffen so sehr gesteigerte Scharfschützenwirkung wird als Grund hierfür angegeben, und die praktische Zweckmäßigkeit der neuen Einrichtung würde jedenfalls zugestanden werden müssen. Auch die Gründe für und wider die von den Franzosen neuerdings in Italien in Anwendung gebrachte Maßregel, das Gepäck vor dem Eintritt in die Schlacht, oder vor dem Antritt forcirter Märsche abzulegen und zurückzulassen, sind schon vielfach in Ueberlegung

gezogen worden, doch scheint nach den lautbar gewordenen üblen Erfahrungen, welche die Franzosen hierbei selbst in dem letzten, durch keinen einzigen Unfall getrübt wurde, gemacht haben sollen, diese Meinung hier wenig Aussicht zu finden. Außerdem ist von der Einsetzung einer Commission die Rede, welche die möglichste Beschränkung der bei einer Mobilmachung nöthigen Anzahl von Pferden, gegenwärtig alles in allem zusammen 101,000 Stück, zum Zwecke haben soll. — Es darf als ziemlich gewiß angesehen werden, daß bereits zum 1. October d. J. eine neue Aushebung von Ersatzmannschaften statt haben wird.

Der bekannte Exredacteur Wagener ist durch die Herausgabe seines staatswissenschaftlichen Lexikons in eine üble finanzielle Lage gerathen, gegen die er aus allen Kräften anzukämpfen hat. Die Partei, der er angehört, und deren Interessen er stets mit eben so viel Eifer als Ungeheuerlichkeit verfochten hat, würde nichts weniger als dankbar handeln, wenn sie gerade diesen Schwächling im Stich ließe. Unbedeutende Leute, die sich der Kreuzzeitung angeschlossen, sind in zehn Jahren reich geworden; ein ehemaliger Abschreiber fährt sogar mit eigenen Pferden. — Der Proc. v. d. B., den die sächsischen Kirchenpatrone gegen Dr. Jabel, als Redacteur der Nationalztg. angeklagt haben, nähert sich seiner Entscheidung. Der Advokat der klagbar gewordenen Partei hat sich beim Kammergericht darüber beschwert, daß die Injurienabtheilung des Stadtgerichts die acht Klagen in eine einzige umgewandelt hat, allein der Proc. soll darum nicht sistirt werden. Eine Verurtheilung des Angeklagten ist mehr als wahrscheinlich, das Minimum der Strafe wird durch das Gesetz auf 60 Thlr. festgesetzt. Achtmal 60 Thlr. wäre allerdings für die Nationalztg. empfindlicher.

**Portugal** Der Minister-Präsident, Herzog von Terceira, hatte mit allen übrigen hohen Staatsbeamten dem Könige ein Kondolenzschreiben über seinen herben Verlust übersandt. Der König hat hierauf folgendes Schreiben an den Herzog von Terceira erlassen:

Lieber Herzog! Für ein Leid, wie es mich jetzt betroffen hat, gibt es nicht leicht einen Trost. Es ist eine harte Prüfung, welche die Vorsehung mir auferlegt hat. Es ist schmerzhaft, das größte Unglück in dem Alter des Ehrgeizes, das gewöhnlich von Täuschungen begleitet ist, kennen gelernt zu haben. Ich füge mich in mein Geschick und werde meine Pflichten erfüllen, wie dieses Geschick ist, nicht, wie es hätte sein können. Dazu blicke ich auf das Vorbild der Gemahlin, die ich verloren habe, als ich eben anfang, den Schatz kennen zu lernen, dessen Besitz mir vergönnt war; es war ein Herz für die Erde und eine Seele für den Himmel. Während der vier Jahre meiner Regierung sind mein Volk und ich Leidensgefährten gewesen. Mein Gewissen sagt mir, es nicht zu verlassen, wie es mich nicht verläßt; denn nun ich Trost suche, finde ich keinen, als in der Religion, die uns Glauben und Hoffnung lehrt, und in den Thranen des Portugiesischen Volkes, die sich mit den meinigen vermischen. Theilen Sie den Ausdruck meines tiefen Dankes den Korporationen und anderen Personen mit, welche in den Tagen der Trauer, die wir durchlebt haben, daran dachten, daß unter ihnen ein Wesen sich befindet, welches leidet und schwer leidet. Seien Sie überzeugt von den Gefinnungen der Anhänglichkeit und Hochachtung, von denen ich aufrichtig für Sie bejeelt bin.

Der König Dom Pedro.

**Konstantinopel**, 23. Juli. Heute Morgen ist der Sultan unter dem Dome der Kanonen abgereist. Er hat die Fregatte „Seit-Schahi“, Kapitan Dilaver-Bey, bestiegen; das Schrauben-Linienschiff „Kethhe“, die Schraubenregatte „Muhri“ und die Dampfregatten „Tuf“ und „Feiz-i-Bahri“ begleiteten ihn. — Der erste Hakt des Sultans wird in Rodosto sein, von dort geht er nach den Dardanellen, wo ihn eine Flotte von größeren Linien Schiffen; nämlich der „Mahmudie“ 120 Kanonen, „Teschirif“ 84 Kanonen, „Mutabdemeh-Hair“ 80 Kanonen und „Scheref-Rezan“ 50 Kanonen mit noch einer gewissen Zahl klei-

nung zu machen; ein anderes Mittel gebe es nicht, mich zu retten. Andere Nerze, welche ich zu Rathe zog, bestätigten diese Aussage. Was blieb mir also übrig? Ich mußte Folge leisten und wie mir verordnet war, täglich nach dem Frühstück zwei volle Stunden spazieren gehen. Mein Leben hing an Befolgung dieser Anordnung und ich brauche Sie deshalb nicht zu versichern, daß ich es mit größter Pünktlichkeit that. Seit zehn Jahren, Sir! habe ich es nicht ein einziges Mal unterlassen, das Wetter mochte auch noch so ungnädig sein, jeden Tag zwei volle Stunden lang im Hydepark mit großen Schritten auf und abzugehen. Ich bringe, wenn Sie es wünschen, schriftliche und mündliche Zeugnisse in großer Zahl herbei. Nun rechnen Sie selbst — sollte ich in der Stunde auch nur 4 Meilen gemacht haben, so beträgt dieses in zehn Jahren 29,200 Meilen, die ich zurücklegte, und hiernach habe ich Ihre Bedingungen 29 Mal vollständig erfüllt und deshalb —

Die Herren Vorsteher sahen sich mit großen Augen an, man weiß aber, wie genau und streng die Engländer den Buchstaben ihrer Gesetze befolgen, und so wurde der Reisende aus Hydepark in den Travellers-Klub aufgenommen. An demselben Tage jedoch wurden sämtliche Mitglieder abermals zu einer Generalversammlung eingeladen und in dieser jene Grundbestimmung dahin geändert: „Niemand kann Mitglied des Klubs werden, der nicht wenigstens tausend Meilen außerhalb Englands gereist ist.“

Aber eines Tages kam ein neuer Candidat und verlangte Aufnahme. Der hatte in Geschäften etwa zwanzig Mal die Fahrt von Dover nach Paris und umgekehrt gemacht, und wenn er die Hin- und Zurückreise rechnete, so hatte er die Grundbedingung der Aufnahme ebenfalls buchstäblich erfüllt. Das war es aber nicht, was man durch jene Bedingung eigentlich erlangen wollte, jener Candidat mußte zwar aufgenommen werden, da der Buchstabe des betreffenden Paragraphen für ihn sprach, doch wurde die fragliche Bestimmung abermals durch den Zufall geändert: „wobei jedoch der Rückweg nicht gerechnet werden darf.“

Aber immer noch scheinen die so oft geänderten Statuten nicht zu der so wünschenswerthen und von den Schönen Altengländs so sehr geliebten Stabilität zu passen. Seitdem das Netz der Eisenbahnen ganz Europa mehr und mehr überzieht und das Reisen so außerordentlich erleichtert und bequem macht, nimmt es in rascherer Progression überhand, so daß die Erfüllung der erwähnten Bedingung auch in der gegenwärtig adoptirten Form nicht die geringste Schwierigkeit mehr bietet, und wieder der allzu häufige Andrang wie früher zu befürchten ist; und somit dürfte eine abermalige Aenderung der Statuten nicht lange auf sich warten lassen.

In England gibt es aber auch Klubs, welche nichts weniger als ernste Zwecke verfolgen, und wie London von alten Zeiten her wirklich unerschöpflich in bizarren Einfällen ist, die oft in der tollsten Weise in das Leben gerufen und durchgeführt werden, da sie immerdar eine genügende Anzahl Anhänger und

never Schiffe erwartet. Weiter geht dann die Reise nach Saloniki. Dort soll sich der Sultan eine Woche aufhalten wollen. Ob er die Reise noch weiter ausdehnen wird, ist noch zweifelhaft. In Smyrna fährt man mit den Vorbereitungen zu seinem Empfang fort. Selbst die Eisenbahnenarbeiten von Smyrna nach Aidin werden mit verdoppeltem Eifer betrieben, und es wäre nicht unmöglich, daß ein Theil der Bahn bei dieser feierlichen Gelegenheit eröffnet würde. Von Egypten, als letztes Ziel der Reise scheint man zurückgekommen zu sein.

**Belgrad**, 2. August. Die Lage des Fürsten Milosch und seiner Regierung wird täglich schwieriger. Man ist nicht nur im Lande, sondern auch in Constantinopel mit der constitutionswidrigen Regierung des Fürsten Milosch unzufrieden. Es hat dort auch unter anderem die Verhaftung des alten Senats-Präsidenten Wucic Aufsehen erregt, und man hat nicht ermangelt, vom Fürsten Milosch die Freilassung des Wucic zu verlangen, damit er sich auf freiem Fuß vertheidigen könne. Dies Verlangen wurde auch von Seite des englischen Consuls energig unterstützt, aber ohne Erfolg. Um diese Anforderungen in den Hintergrund zu drängen, wurde das Complot geschmiebelt. Bekanntlich erfolgte Johann der Tod Wucic's, den zweiten Tag nach der angebliehen Entdeckung des Complots. Dieser Umstand mag auch der Pforte die fernere Veranlassung gegeben haben, daß sie durch den Pascha den Fürsten auffordern ließ, den Leichnam des begraben Wucic einer legalen Obduction zu unterwerfen, welche Forderung jedoch vom Fürsten abermals abgeschlagen wurde. Ich will es nicht behaupten, aber böse Zungen bringen sogar die Abreise des Fürsten Milosch mit den vorerwähnten gedrückten Verhältnissen in Verbindung. — Man erwartet vom energischen Auftreten des englischen Consuls neue Stadien der Dinge. — Der russische Consul, Oberst Miloschewic, ist seit einigen Tagen von seinem Urlaub hier angekommen. Die Vertrauten des Fürsten erwarten von ihm eine frische Stütze für die fürstliche Regierung. Uebrigens ist uns bekannt geworden, daß man auch in Rußland aus gewissen Ursachen mit dem Fürsten Milosch unzufrieden ist.

Der abgeschlossene Friede hat gewisse Hoffnungen hier vernichtet; den man früher feiert hat, den beschimpft man jetzt. Der Tongeber bei zahlreichen Demonstrationen der letzten Zeit läßt sich jetzt nicht mehr so häufig in Kaffeehäusern sehen, und es ist möglich, daß er gänzlich verschwindet (d'Astengo?). Garaschanin ist vor acht Tagen nach Mehadia ins Bad abgereist, wo sich auch der Major Wischa befindet. Auch aus diesem Umstand macht man schon Combinationen. (Tem. Ztg.)

## Neueste Nachrichten.

**Paris**, 4. August. Der „Moniteur de Flotte“ meldet, in den Häfen des Oceans sei Befehl gegeben worden, um die fernere Ausrüstung der Schiffe einzustellen. Auch zu Toulon hat die Entwaffnung begonnen, alle Matrosen, die bereits fünf Dienstjahre zählen, werden sofort beurlaubt.

**Venedig**, 3. August. Die Gazzetta ufficiale bringt eine Kundmachung der Finanzpräfektur für Venetien und das mantuanische Gebiet, wodurch eine neue Interimzolllinie von Tirol bis zum Po festgesetzt wird.

Die „Wiener Ztg.“ meldet: Se. Excellenz der k. k. Botschafter Herr Graf v. Colloredo-Wallsee und der k. k. Hof- und Ministerialrath Herr Freiherr v. Mevlenburg haben sich als erster und zweiter Bevollmächtigter gestern Abend von hier nach Zürich begeben.

**Paris**, 4. August. Man versichert, der Kaiser werde morgen oder übermorgen nach dem Lager von Chalons reisen.

**Marseille**, 4. August. Nachrichten aus Alexandrien vom 26. Juli zufolge soll der französische Consul auf der Küste gegenüber von Aden ermordet worden sein.

## Seniileton.

### Englische Klubisten.

England ist bekanntlich das Land der Klubs, welche dort nicht bloß Vereine zur geselligen Unterhaltung wie in anderen Ländern sind, sondern sehr häufig politische, wenigstens soziale, fast ohne Ausnahme aber neben den heiteren auch ernste Zwecke verfolgen. Alle Klassen und Zweige der Gesellschaft haben ihre besonderen Klubs.

Der Klub der Reisenden — Travellers-Klub, von dem ich hier vorzugsweise sprechen will — hat seit seinem Bestehen gar manche Umwandlung erlebt. Die erste Bedingung zur Aufnahme war, daß der Candidat wenigstens eine bedeutende Reise gemacht haben müsse. Das erwies sich aber bald als ungenügend. Bekanntlich ist ein großer Theil der Bewohner Londons fortwährend auf Reisen, und da jeder Engländer Mitglied eines Klubs sein will, so konnte es nicht fehlen, daß sich sehr bald ein ungeheurer Andrang zu diesem Klub zeigte und vollständige Ueberfüllung in allernächster Aussicht stand. Eine schnelligst einberufene Generalversammlung sanctionirte durch einstimmigen Beschluß den Antrag der Vorsteher: „Niemand kann Mitglied des Klubs werden, der nicht wenigstens tausend Meilen gereist ist.“ Dennoch ist dieser Klub der zahlreichste, denn er besteht aus Gentlemen, die ihren Spieken unter allen Klimaten herumgetragen haben, aus Alterthumsforschern, welche Italien, Griechenland und Peru durchwühlten, aus Capitänen auf Halbsold und einigen Dilettanten, die, als sie gerade nichts Besseres zu thun wußten, fünf oder sechs Mal die Erde um die Erde machten, endlich aus Karitätenfamulieren, welche alle Theile der civilisirten und uncivilisirten Welt durchzogen, und aus einer großen Anzahl der sogenannten Touristen, die längst ein stehender oder vielmehr sich stets bewegendes Volk des Continents geworden sind.

Das that eine Zeit lang gut — da erschien eines Tages ein den Vorstehern des Klubs nicht unbekannter Mann und bat um Aufnahme. Die Herren sahen sich unter einander besremdet an und schüttelten die Köpfe. Der Präsident sagte endlich nach einigen Minuten höchst auffallenden Schweigens: „Sir! kennen Sie unsere Statuten?“ — „Ich kenne sie.“ — „Und wollen in unsern Klub aufgenommen werden?“ — „Allerdings!“ — „Sie wissen doch, Sir, daß wir Niemand aufnehmen, der —“ — „Der nicht wenigstens tausend Meilen gemacht hat. Mir ist das wohl bekannt!“ — „Und was ist bekannt, daß Sie noch nie aus London kamen, und deshalb Sir —“

„Deshalb werden Sie mich dennoch aufnehmen, Sir! Vor etwa zehn Jahren fühlte ich die ersten Symptome einer Krankheit, die ernstlich zu werden und mein junges Leben zu bedrohen schien. Mein Arzt rieth mir an, mir Tag für Tag viel Bewe-

Teilnehmer finden, so treten auch diese Klubs in dieser Stadt in einer so exklusiven Weise auf, daß man versucht würde, die Berichte darüber in bescheidene Zweifel zu ziehen, wenn nicht so viele übereinstimmende und glaubwürdige Männer die Wahrheit vollständig dokumentiren.

Wie früher und noch heute sogenannte Mäßigkeitsklubs entstanden sind und noch entstehen, so gibt es auch Unmäßigeitsklubs, zu denen die schamlosesten Trinker gehören. Ein solcher Klub wurde im Jahre 1817 von dem berühmten Schauspieler Edmund Keen unter dem Namen „Royal-Gins“ gestiftet. Er zählte nie mehr als 15 Mitglieder, denn die Prüfung der Zünger war wirklich schwierig und verursachte den Tod einiger Candidaten. Man mußte stehend und ohne abzusetzen eine Ranne Branntwein austrinken. Auch erlag jährlich wohl die Hälfte der jedesmaligen Mitglieder den Folgen so fürchterlicher Ausschweifungen. Lord Byron war ebenfalls Mitglied des „Royal-Gins“ und hatte die Probe „mit vieler Geistesgegenwart und ungemeiner Kaltblütigkeit“ bestanden.

Keen hatte bekanntlich einen zahmen Löwen, den er in den Klub aufnehmen ließ, und der wirklich vielen Geschmack den starken Getränken abgewonnen hatte und große Quantitäten davon vertragen konnte. Anders erging es einem Viren, welchen Byron aufnehmen lassen wollte; schon nachdem er einige Schluck Genever zu sich genommen hatte, bekam er heftige Zuckungen, und da er bald darauf freipirte, so hielt man allgemein die versuchte Probe für die Ursache seines Todes.

Auch einen Klub der Buckeligen gab es in London; schon der Name bringt es mit sich, daß nur solche Männer Mitglieder werden konnten, welche mit wenigstens einem Auswuchs auf dem Rücken versehen waren. Sie versammelten sich in einem Local, das in entsprechender Weise verziert war und namentlich eine Anzahl Porträts berühmter Buckeliger enthielt. Kein Profaner durfte diesen Tempel betreten, der ein Asyl für diese von der Natur stiefmütterlich bedachten Menschen war, wo sie sich einer vollständigen Illusion hingeben konnten und Niemand zugegen war, der, selbst nicht durch Blick und Miene, sie ausspottete oder an das „Zwiesel“, daß sie besaßen, erinnern durfte. Darum ließen sie sich auch nur von Buckeligen bedienen.

In früherer Zeit — Swift und Addison erzählten davon — gab es sogar einen Klub der Gehentken, welcher durch ein Duzend Taugenichtse gestiftet wurde, die zum Galgen verurtheilt waren, denen es aber durch irgend einen Glücksfall gelungen war, sich der Vollstreckung des Urtheils zu entziehen. Natürlich benutzten diese Ritter vom Stegreif die wieder erlangte Freiheit zu fernerer Kultivierung ihrer noblen Passion, und stahlen und raubten nach wie vor. Sie hatten ihre Zusammenkünfte in irgend einer verrufenen Spielstube, welcher sie den Namen „Klub“ gaben. Von jedem gelungenen „Geschäfte“ mußte jedes Mitglied einen bestimmten Antheil in die Gesellschaftskasse zu „gemeinnützigen Zwecken“ abgeben. Sie betrachteten nämlich jeden „armen Jung“, der in der Noth war, sobald der Richter das

die Reise nach Sa...  
aufhalten wollen.  
ist noch zweifel...  
bereitungen zu seinem  
von Smyrna nach  
leben, und es wäre  
bei dieser feierlichen  
als letztes Ziel der  
Fürsten Milosch und  
Man ist nicht nur  
der constitutionen  
anzufrieden. Es hat  
alten Senats-Präsi-  
hat nicht erlangt,  
Bancie zu verlangen,  
hinc. Dies Verlan-  
anfalls energisch un-  
erungen in den Hin-  
schmiedet. Bekannt-  
weiten Tag nach der  
Umsland mag auch  
haben, daß sie durch  
Reichnam des begrä-  
erwerben, welche For-  
lagen wurde. Ich  
bringen sogar die  
erwähnten gebückten  
et vom energischen  
dien der Dinge.  
seit einigen Tagen  
Bertrauten des Für-  
die fürstliche Re-  
daß man auch in  
Fürsten Milosch un-  
Hoffnungen hier ver-  
schimpft man jetzt  
der letzten Zeit  
häusern sehen, und  
d'Altinge?). Gara-  
Bad abgereist, wo  
aus diesem Umsland  
(Zem. Ztg.)

**Paris, 2. August.** Die Sendung des Grafen Reizet nach Italien hat nicht allein den Zweck, die Bevölkerung der Herzogthümer für die Rückkehr der vertriebenen Dynastien zuzustimmen, sondern auch den weiteren, die Bedingungen des ferneren Verbleibens des fünften französischen Corps (Prinz Napoleon) in Italien festzusetzen. Dieses Corps soll die Lombardie so lange besetzt halten, bis Sardinien „eine starke“ nationale Armee gebildet haben wird.  
Gestern hatte Lord Cowley eine lange Besprechung mit dem Grafen Balowski.  
Der Zustand des Prinzen Jerome ist bedenklich; ein Conzium mehrerer Aerzte wurde im Schlosse Meudon versammelt.  
Man glaubt nicht, daß die Züricher Conferenz bis zum 15. August ihre Arbeiten vollendet haben wird.  
**Turin, 31. Juli.** Der König hat bedeutende Conzessionen machen müssen. Herr Desambrois überbrachte den Kaiser Napoleon diese Conzessionen, die sich namentlich auf Toskana und Parma beziehen.  
Garibaldi soll an die Stelle des abgetretenen Generals Ugoa den Befehl über die toskanische Armee übernehmen.  
**Rom, 31. Juli.** Der Herzog von Grammont wurde nach Paris berufen, um dem Kaiser Bericht zu erstatten. Er ist heute abgereist.  
Der General Goyon wurde von der Municipalität zum römischen Edlen ernannt.  
Nächstens findet eine außerordentliche Versammlung der Cardinale statt.  
Zahlreiche Ministerlisten sind im Umlauf.  
Vielen Freiwilligen wurde die Rückkehr gestattet und ihnen Reisegeld gegeben.

### Graf Coronini-Cronberg, Ban von Kroatien.

Johann Graf Coronini-Cronberg, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 6, Ritter des österreichischen Ordens der eisernen Krone I. Klasse, Kommandeur des österreichischen Leopold-Ordens, Besitzer des Militär-Verdienstkreuzes, Kommandeur des päpstlichen St. Gregor-Ordens und Besitzer der herzoglich-modenesischen Medaille, stammt aus uraltem (1634 in den Freiherrnstand, und 1687 in den Grafenstand erhobenen) adeligen Geschlechte, deren Stammshloß Cronberg, auf dem Bilberge bei Frankfurt a. M. liegt.  
Graf Johann Coronini-Cronberg ist am 16. Novemb. 1794 zu Görz dem dam. Bohnorte seines Vaters Johann Baptist, k. k. Kämmerer und Präses der Landwirtschafts-Gesellschaft, geboren, und begann seine militärische Laufbahn am 14. April 1813 als Privat-Kadet im k. k. Pionier-Korps, wo er noch im Monate September desselben Jahres zum Unterlieutenant avancirte. Am 1. Jänner 1814 kam Graf Coronini als Oberlieutenant zum italienischen Freikorps, unter dem Kommando des Obersten Baron Schneider. Nach der im Jahre 1814 erfolgten Auflösung dieses Korps wurde Coronini am 16. Dez. als Oberlieutenant zum Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3 eingetheilt, am 30. Nov. 1824 mit Beibehalt des Militär-Charakters, und übertrat in herzoglich-modenische Dienste, in denen er durch 7 Jahre verblieb, und besonders 1830 erspriessliche Dienste leistete.  
1831 im Mai kehrte Coronini in österreichische Dienste zurück und wurde beim Infanterie-Regimente Prinz Hohenlohe als Hauptmann eingetheilt, und garnisonirte mehrere Jahre theils im römischen, theils im lombardisch-venetianischem Königreiche.  
Im Jahre 1836 wurde er als Dienstkammerer zu Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Franz Karl berufen, und ihm die Erziehung von dessen ältesten Sohn, dem gegenwärtig regierenden

Todesurtheil gefällt hatte, als ein provisorisches Mitglied ihres Klubs und hielten sich für verpflichtet, so wenig den Bestand der Kaffe als ihre eigene Sicherheit zu schonen, um jenen von der Gefahr des Hängens zu befreien. Zwischen dem Tage der Verurtheilung und dem Tage der Vollstreckung des Urtheils machte eine ungemein thätige, aber geheimnißvolle Macht die größten Anstrengungen, den vorgeetzten Zweck zu erreichen, der wirklich nicht selten gelang, indem bald das Gefängniß von außen oder von innen erbrochen, oder ein Gefängnißwärter durch große Summen erkaufte wurde.  
Endlich ward einmal ein „schlechtes Subjekt“ in den Klub aufgenommen — er verrieth seine Kameraden; sie wurden plötzlich alleammt aufgehoben, und da hiedurch die ehrenwerthe Verbindung faktisch aufgelöst und sonach Niemand übrig war, der sich der bereits zum Tode verurtheilten Mitglieder annehmen konnte, so wurde die ganze Gesellschaft an einem und demselben Tage gehängt, und rechtsfertigte damit den Titel, den sie sich im voraus beigelegt hatte. (Ausk.)

### Das Wetter und die Wetterpropheteiung.

Seit undenklichen Zeiten hat der Mensch Wind und Wetter beobachtet, und je nach Zeit und Art studirt, um hinter die Gesetze desselben zu kommen. Namentlich suchte man nach Merkmalen, um das Wetter für die nächsten Tage und noch lieber für Wochen und Monate vorhersehen, und danach sein Thun und Lassen einrichten zu können. Die Wissenschaft hielt sich in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten und Verwicklungen lange fern davon, und die Naturforschung nahm auch noch später der Sache sich selten an. Erst in neuerer Zeit ist sie zu einem Standpunkte gekommen und hat sie Hilfsmittel erlangt, welche Erfolge im Fache der Witterungskunde zu leisten gestatten. Nichts desto weniger gibt es kaum einen Zweig der Naturforschung, dessen Ergebnisse auch jetzt noch weniger allgemein anerkannt und ins Leben eingedrungen wären, als eben die Witterungskunde. Dagegen leben eine Unzahl sogenannter Witterungs- und Bauernregeln in Sprichwörterform, der Glaube an den Einfluß des Mondes und der Planeten auf die Witterung, das thörichte Vertrauen auf den hundertjährigen Kalender u. dgl. m. bei den Bevölkerungen fort. Sie wurzeln nicht nur fest in Ueberlieferung, Aberglauben und Unkenntniß der eigentlichen Bedingungen des Wetters, sondern unzählige Volkskalender nähren den angeerbten Wahn noch fortwährend durch Aufnahme des Wetters nach dem hundertjährigen Kalender oder anderer Wettervorhersagungen auf gleich unhaltbarem Grunde, so wie durch Anführung von wenig gewählten Witterungs- oder Bauernregeln. Selbst J. J. Weber's Illustrierter Kalender macht darin noch keine Ausnahme. Es scheint daher, daß die Kalenderhändler noch heute, wie einst ihre Berliner Fachgenossen zu Friedrich

Kaiser Franz Josef anvertraut. Diefem hohen wichtigen Berufe widmete sich Coronini mit allem Eifer und Thätigkeit bis zum Jahre 1848, und war während dieser Anstellung den 1. April 1837 zum Major bei Baquant, den 20. April 1840 zum Oberstlieutenant bei Prohaska, und den 12. Mai 1843 zum Obersten im selben Regimente befördert. Im Jahre 1848 zum General-Major ernannt, kam Coronini als Brigadier nach Südtirol, wo er Gelegenheit fand, seine militärische Umsicht und rasche Entschlossenheit zu erproben, wofür ihm das Kommandeurkreuz des österreichischen Leopold-Ordens verliehen wurde. Im Juli 1849 zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, wurde er Stellvertreter des commandirenden Generals in Kroatien und Slavonien, im darauf folgenden Jahre commandirender General im Banat, und im Februar 1851 Inhaber des Infanterie-Reg. Nr. 6. Bei Reorganisirung der Armeen im Jahre 1851 wurde FML. Graf Coronini Militär- und Civil-Gouverneur und Landes-Militär-Kommandant im Banate und der serbischen Wojwodschafft, erhielt die geheime Rathswürde und mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Juli 1852 den Orden der eisernen Krone I. Klasse.  
Ein schnelles energisches Handeln in richtigen Augenblicken, sowie kalte besonnene Erwägung des Nothwendigen sind besondere Eigenschaften seines Charakters. (Wien. N.)

### Berordnung der Ministerien des Innern und der Justiz

vom 28. Juli 1859, wirksam für jene Kronländer, für welche das Gesetz vom 5. Juli 1853, Nr. 130 des Reichs-Gesetzblattes, erlassen wurde.  
wodurch einige erleichternde Bestimmungen hinsichtlich des Verfahrens der Realgerichte bei Auslösung der Grundlasten-Ablösungskapitalien an die Eigenthümer der Realitäten, mit deren Besitz die abgelösten Gerechtigsame verbunden waren, getroffen werden.

In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juli 1859 wird, mit Beziehung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentgesetzes vom 5. Juli 1853 und §. 118 der Instruktion vom 31. October 1857, zur Erleichterung des Verfahrens der Realgerichte bei Auslösung der Grundlasten-Ablösungskapitalien an die Eigenthümer der Realitäten, mit deren Besitz die abgelösten Gerechtigsame verbunden waren, Folgendes verordnet:  
§. 1. Ablösungskapitalien, welche den Betrag von fünfzig Gulden österreichischer Währung nicht übersteigen, können dem Eigenthümer der Realität ohne Einvernehmung der Hypothekargläubiger ausgefolgt werden, wenn für diese offenbar kein Nachtheil daraus zu befürchten ist, was das Realgericht mit Rücksicht auf das Verhältnis des Ablosungsbetrages zu dem Werthe der Realität und auf den Stand der bürgerlichen Lasten zu beurtheilen hat.  
§. 2. Handelt es sich jedoch um Kapitalien von einem höheren Betrage, oder waltet Zweifel darüber ob, ob die Ausfolgung ohne Gefahr für die Hypothekargläubiger geschehen könne, so sind diese vor Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Besatze zu einer Tagung vorzuladen, daß auch im Falle ihres Ausbleibens über die Zulässigkeit der Ausfolgung werde entschieden werden. Nach beendigter Verhandlung ist mit sorgfältiger Erwägung, ob nach den erhobenen Umständen ein Nachtheil für dieselben zu befürchten ist, durch Bescheid zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen der Ausfolgung stattzugeben werde, wobei im Uebrigen die bestehenden Gesetze zur Richtschnur zu dienen haben.  
§. 3. Fastet auf dem Gute, mit dessen Besitz die abgelöste Gerechtigsame verbunden war, das Substitutions-Fideikommiß oder Lehenband, oder die Dienstbarkeit des Fruchtgenusses, so müssen die Rechte der an diesen Verhältnissen Theilhabenden ohne

des Großen Zeit, wenn ihnen dieselbe Alternative gestellt wäre, es vorziehen würden, für das ganze Jahr lieber einmal nur schlechtes Wetter, als gar kein Wetter in die Kalender setzen zu lassen.  
Die Bezeichnung „Bauernregeln“ macht sogleich bemerklich, wo der Ursprung der darunter verstandenen Witterungsregeln und Merkmale zu suchen ist: nämlich auf dem Lande. Witterungsmerkmale sind ein Hauptfaktor der Landwirtschaft. Die Entstehung solcher sprichwörtlich gewordenen Witterungsmerkmale ist mitunter für eine gewisse Verlässlichkeit und für einen bestimmten Gesichtskreis zu suchen; oft ist sie aber auch eine rein zufällige gewesen. Selbst in ersterer Beziehung ist ihr Werth aber doch nur ein sehr relativer, da seit der Entstehung einer solchen lokalen, vor Jahrhunderten bewährt gefundenen Wetterregel z. B. durch das Wegschlagen von Waldungen, Abseiten und Austrocknen von Seen und Sümpfen und dergleichen mehr, die lokalen Bedingungen gänzlich verändert worden sind. Das Auftreten ein und derselben, oder doch in ihrem Kerne übereinstimmenden Witterungsregel in weit von einander entfernten Verhältnissen, wird man nur in wenigen Fällen auf die gleichmäßige Erfahrung zurückführen können. Mündliche Ueberlieferung, in späteren Zeiten die Kalender, haben jedenfalls ihr gut Theil dazu beigetragen. Weit verbreitet sind z. B. die an Lichtmess oder das Fest Maria Reinigung (2. Februar) sich anknüpfenden Wetterregeln. Im Allgemeinen stimmen sie in England, Frankreich, durch Mittel- und Norddeutschland bis nach Rußland, in Preußen und weiter darin überein, daß helles, sonniges Wetter um Lichtmess als vorzeitig, und daher nach demselben das Eintreten späterer unfreudlicher und winterlicher Witterung als gewiß betrachtet wird. In England hat man in dieser Beziehung den Spruch:  
Lichtmess ist sie hell und schön,  
Will Winter noch nicht weiter gehn;  
Fällt aber Regen zu Lichtmess nieder,  
Dann kommt der Winter gewiß nicht wieder.  
In Westphalen heißt es:  
Wann't up Lichtmess hell is,  
Will't nachhier köller (kälter) as't weft is.  
In Pommern gilt: „Wenn Lichtmess die Sonne so lange scheint, daß ein Reiter sein Pferd satteln kann, so dauert der Winter dann noch so lange, als er schon gedauert hat.“ — In Schlesien wird gesagt:  
Gibt's an Lichtmess Sonnenschein,  
Wird's ein spätes Frühjahr sein.  
Durch ganz Mittel- und Norddeutschland und bis über Memel hinaus hört man:  
Besser der Wolf als das Sonnenlicht,  
Zu Lichtmess in den Schafstall bricht.  
Andere Wetterregeln für denselben Zeitpunkt sind von der Beobachtung der Thiere in Feld und Wald hergenommen. So sagt der Calendrier des Bons Laboureaux pour 1618:

Rücksicht auf die Größe des Entschädigungskapitales (§§. 1 und 2) gewährt werden.  
Freiherr v. Bach m. p. Graf N á d a s s y m. p.

### Erlaß der Ministerien der Justiz und des Handels

vom 1. August 1859, wirksam für den Umfang des ganzen Reiches, mit Ausnahme der Militärkreise.

über die Einrichtung und Behandlung von Klagen wider den Schuldner während der Dauer eines Vergleichsverfahrens.

Zur Behebung des vorgekommenen Zweifels: „ob während der Dauer eines nach Zulassung der Verordnungen vom 18. Mai und vom 15. Juni 1859 eingeleiteten Vergleichsverfahrens, Klagen zum Zwecke der Unterbrechung des Laufes einer wechselseitigen Verjährung gegen den Verschuldeten angebracht werden dürfen, und wie darüber zu verfahren sei?“ sind die Ministerien der Justiz und des Handels zu erklären, daß Klagen wider einen Schuldner, über dessen Vermögen das Vergleichsverfahren eingeleitet worden ist, im Sinne der bestehenden Gesetze, und insbesondere der §§. 10 und 19 der Verordnung vom 18. Mai 1859, allerdings auch während der Dauer des Vergleichsverfahrens rechtswirksam, daher namentlich auch zur Wahrung des Wechselrechtes gegen die Verjährung angebracht werden können, daß dieselben jedoch wider den Ausschluß der Gläubiger zu Handen des zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellten gerichtlichen Kommissärs zu richten sind, und, in soferne dadurch ein Anspruch auf das, dem Vergleichsverfahren unterliegende Vermögen gemacht wird, nur bei demjenigen Gerichte angebracht werden dürfen, welches dieses Verfahren eingeleitet hat; daß ferner über jede solche Klage, wenn sie überhaupt zur Annahme geeignet befunden wird, von dem Gerichte die Annahme der Klage auszusprechen, und die Zustellung der hierüber erfolgenden Erledigung nach Vorschrift der Gesetze zu veranlassen, jede weitere gerichtliche Verhandlung aber, wenn es sich nicht um die Geltendmachung eines Eigentumsrechtes oder eines Pfandrechtes im Sinne des §. 10 der Verordnung vom 18. Mai 1859, des §. 22 der Verordnung vom 25. Jänner 1850, (für das lombardisch-venetianische Königreich des §. 21 der Verordnung vom 31. März 1850) handelt, oder der durch die Klage erhobene Anspruch sich nicht ausdrücklich auf ein dem Vergleichsverfahren nicht unterliegendes Vermögen beschränkt, bis zur rechtskräftigen Beendigung des Vergleichsverfahrens zu sistiren ist.  
Von der an den zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellten gerichtlichen Kommissär erfolgten Zustellung einer solchen Klage hat dieser sowohl den Gläubigerauschuß, als auch den Schuldner zu verständigen.  
Nach rechtskräftiger Beendigung des Vergleichsverfahrens kann die Einleitung der Verhandlung über die Klage nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften nur bei demjenigen Gerichte angebracht werden, welchem dieselbe nach den allgemeinen Zuständigkeitsgesetzen zukommt; die Klage ist so anzusehen, als ob sie bei diesem Gerichte schon zu jener Zeit angebracht worden wäre, zu welcher sie bei dem Vergleichsgerichte angebracht wurde.  
Graf N á d a s s y m. p. Ritter v. T o g g e n b u r g m. p.

**Urad.** Das Erträgniß der, am 5. d. M. mit der Widmung für vermundete k. k. Soldaten im Arenagarten abgehaltenen Reunion betrug 205 fl. 80 kr. öst. W. 1 Silbergulden österr. Währ. und 1 St. Zwanziger wurde im Wege des Magistrats seiner Bestimmung zugeführt; und wird hiemit den Herren Musikdirector G o i d i n g e r, Kaffeefieder H a m z a, Zuckerbäcker

Si le douze de février  
Le soleil apparait entier,  
L'ors (l'ors), estonné de sa lumière,  
Se va remettre en sa tanniere,  
Et l'homme ménager prend soin  
De faire reserver son foin;  
Car l'hiver, tout ainsi que l'ours,  
Séjourne aussi quarante jours. \*)

Eben so gilt und galt vielmehr in den preussischen Rheinländern: „wenn der Bär um Lichtmess seinen Schatten schiebt, geht er noch vierzig Tage in die Höhle.“ Weiter östlich, in Sachsen, Schlesien sagt man:

Sonnt sich der Dachs in der Lichtmesswoche  
Geht auf vier Wochen er wieder zu Loche.  
Die an Sonnenschein auf Lichtmess geknüpften Vorbedeutungen sind jedoch nicht bloß unerschütterlicher Art. Eine sehr allgemein in Mitteleuropa verbreitete Bauernregel sagt vielmehr:  
Ist Lichtmess hell und klar,  
So gibt es ein gutes Kornjahr.  
Nicht minder allgemein wird von Kur- und Livland durch Preußen, Schlesien bis nach Westphalen und weiter an dem Spruche festgehalten:

Fällt auf Lichtmess Sonnenschein,  
Wird der Flachs sehr lang und fein.  
Ja vor mehr als dreihundert Jahren schon schrieb Celerus, in seiner damals berühmten Oeconomia ruralis, daß auf hellem Sonnenschein zu Lichtmess ein gutes Flachsjaahr folge.

Man hat neuerdings angefangen, diesem volkstümlichen Wissen und Glauben von Wind und Wetter hin und wieder die aus vielen, wenn auch nicht gerade auf die Witterungskunde sich beziehenden Gründen, verdiente Aufmerksamkeit zu widmen. In Preußen wurde auf Anlaß des königlichen Landesökonomie-Collegiums eine Sammlung aller Wetter- und Bauernregeln u. a. sprichwörtlicher Redensarten in Bezug auf Wind und Wetter unter Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine in allen Provinzen veranstaltet und in geordneter Zusammenstellung unter dem Titel: „Die Haus- und Feldweisheit des Landwirths. Die Kalendernamen, Bauernregeln, Sprichwörter zc. in landwirthschaftlicher Beziehung mit einem Vorwort von Dr. F. W. Lundersdorff, königl. Landesökonomierathe zc. (Berlin, bei Jeanrenaud) in Druck gegeben.

\*) Sobald in einem neuen Jahr  
Zu Lichtmess scheint die Sonne klar,  
Erschreckt der Bär vor ihrem Licht  
Zurück ins Winterlager kriecht.  
Der Bauer denkt an Schaf und Kuh  
Und herrt den Futterboden zu;  
Den wie der Bär in seinem Loch,  
Bleibt's vierzig Tage Winter noch.  
(Fortsetzung folgt.)

Massei und Heinrich Blau für ihre bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegten, unentgeltlichen, menschenfreundlichen und loyalen Bemühungen und Leistungen, die verdiente dankende Anerkennung ausgesprochen.

Anknüpfend an die obige aus amtlicher Quelle kommende Mittheilung, geben wir die Nachricht, daß unser wackerer Schützenverein, die Abhaltung seines diesjährigen Laurenz-Briefschickens mit einem edlen, humanen Zwecke in Verbindung zu bringen bemüht ist, indem er Sonntag, den 14. August l. Z. zum Vortheile verwundeter Krieger unserer tapfern Armee, im Stadtwaldchen einen glänzenden Ball zu arrangiren beabsichtigt. Die „Schützenbälle“ namentlich die bisher in unserem reizenden Stadtwaldchen abgehaltenen, hatten sich von jeher einer besondern Beliebtheit zu erfreuen, und ohne im voraus bezüglich des Arrangements des zu so edlem Zwecke jetzt abzuhaltenden Balles aus der Schule schwagen zu wollen, können wir doch die Versicherung geben, daß das gegenwärtige Ball-Comité die Beliebtheit der Schützenbälle nicht allein aufrecht zu erhalten, sondern auch neu zu begründen bemüht sein, und daß Alles aufgeboten werden wird, um einerseits dem Publikum Vergnügen und angenehme Ueberraschung zu bereiten, andererseits aber eben dadurch dem edlen Streben: zur Milderung der Lage der im Kampfe für Recht und Vaterland verwundeten, heldenmüthigen Krieger, etwas beizutragen, einen ergiebigen Erfolg zu sichern. Wir sind überzeugt, der edle Sinn der Arader Bevölkerung, wird auch bei dieser, wie bei jeder frühern ähnlichen Veranstaltung, dem Unternehmen unseres wackeren Schützenvereines zur Seite stehen und es in jeder Beziehung zu fördern suchen.

Das von dem hiesigen Oberghymnasium für das Schuljahr 1858-59 veröffentlichte Programm ist bereits im Druck erschienen. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt nach dem Ausweise 327 (darunter 11 Privatschüler). Die Prüfung haben mit gutem Erfolge bestanden: 314, ausgeblieben sind im Laufe des Schuljahres 14. Maturitäts-Zeugnisse erlangten 17 Schüler.

Unser Banater Correspondent berichtet uns über einen in dem Dorfe Tolvadia verübten Brudermord. Am 1. d. M. waren daselbst zwei Brüder mit der Zusammenfassung einer Fruchttritte beschäftigt. Der jüngere, dem die Arbeit des älteren nicht gefiel, versetzte demselben mit einer Gabel ein e in e Hieb auf den Kopf, worauf dieser sogleich den Geist aufgab. — Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handfchreiben vom 28. Juli d. Z. den Feldmarschall-Lieutenant Johann Grafen Coronini-Cronberg zum Banus, Obersten Capitän, Gouverneur und commandirenden Generalen in Croatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume und zum Oberpräsidenten der Banal-Tafel in Agram; dem Feldmarschall-Lieutenant Josef Sokolovits, zum Gouverneur und commandirenden Generalen im Banate und in der serbischen Wojwodschafft, dann den Feldmarschall-Lieutenant Lazarus Freiherr v. Mamula zum Gouverneur und commandirenden Generalen in Dalmatien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. Z. die definitive Auflösung des bestehenden lombardisch-venetianischen General-Gouvernements als Civilbehörde allergnädigst anzubefehlen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. Z. den Statthalter Friedrich Freiherr von Burg er der Funktion als Civiladlatus beim Chef des Landes-Generalcommando in Verona unter Bezeugung der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten Diensten in Gnaden zu entheben und denselben auf den erledigten Posten des Statthalters von Triest und im Rufe stande allergnädigst zu versetzen geruht.

Die h. Statthalterei hat den 30. September als die Frist festgesetzt, binnen welcher nach Artikel II. des neuen Gemeindegesetzes die Grundbesitzer ihre Ansuchen um Auscheidung von dem bisherigen Gemeindeverband und Bildung von Gutsgebieten stellen können. Wie man vernimmt, kommen derlei Gesuche sehr zahlreich vor und nicht nur die ehemaligen Herrschaftsbesitzer, sondern Besitzer größerer Grundcomplexe überhaupt haben die Absicht, Gutsgebiete zu bilden.

Hinsichtlich des Verfahrens der Realgerichte bei Ausfolgung der Grundlasten-Ablösungs-Capitalien an die Eigenthümer der Realitäten, mit deren Besitz die abgelösten Gerechtsamen verbunden waren, hat das Ministerium einige erleichternde Bestimmungen erlassen, wonach Ablösungs-Capitalien, welche den Betrag von 50 fl. nicht übersteigen, den Eigenthümern der Realität ohne Einvernehmung der Hypothekar-Gläubiger ausgegibt werden können. Bei obwaltendem Zweifel aber, und wenn es sich um höhere Capitalien handelt, sind die Hypothekar-Gläubiger zur Abgabe ihrer Aeußerung vorzuladen. Hastet auf dem Gute, mit dessen Besitz die abgelöste Gerechtsame verbunden war, das Substitutions-Fideicommiß, oder Lehenband, oder die Dienstbarkeit des Fruchtgenusses, so müssen die Rechte der Be-theiligten gewahrt werden.

Mit dem 1. August l. Z. ist nun auch gemäß hohem Justizministerial-Erlasse das Notariatsinstitut für Ungarn in Wirksamkeit getreten. Ohne hier in eine erschöpfende Ausführung aller notariellen Funktionen einzugehen, wird es, um den hohen Werth dieses zeitgemäßen Institutes jedermann augenfällig zu machen, genügen, daran zu erinnern, daß alle mit der Amtshandlung des Notars verthehen Rechtsgeschäfte der Privaten bei allfälligen Proceßführungen nicht nur die volle Beweiskraft inne haben, sondern auch ein schlechteres Gerichtsverfahren herbeiführen. Innig verbunden mit dem Notariatsamte ist zugleich, daß der Notar, sobald er darum angegangen wird, die gesetzlich aufgetragene Pflicht hat, die Verfassung aller Gattungen Verträge, Testamente und jeder Art Urkunden, auf welche die Rechtsgeschäfte der Parteien begründet sind, unter Verantwortlichkeit für die etwaige Benachtheiligung des einen oder anderen Theiles, gegen die gesetzlich bestimmte, ganz mäßige Gebühr zu übernehmen und zu verrichten; nur in Angelegenheiten außer Streit-sachen, als z. B. Verlassenschafts-, Einverleibungs-, Lösungs- und anderen derlei Angelegenheiten, ist er befugt, die Beweishaltung seiner Mühewaltung nach Uebereinkommen mit der Partei zu beanspruchen. Dergleichen ist er der gesetzlich angewiesene Verwahrer der sowohl von ihm aufgenommenen, als der eigens bei ihm hinterlegten Urkunden von jedermann; er beurkundet die Protestationen von Wechseln und verrichtet Amtshandlungen, welche bisher nur den Gerichtsbarkeiten zustanden, als Vidimirungen, Legalisirungen, Ausstellungen von Lebenszeugnissen, Aufkündigungen von den Verträgen. In der Person des Notars vereinigt sich daher der leitende juristische Sachmann, der verantwortliche Rathgeber in von ihm aufgenommenen Rechtsgeschäften der Parteien, die gesetzliche Beglaubigungsautorität und der Beruf des amtlichen Verwahrers. Wir werden daher jedem Staatsbürger anrathen müssen, daß er, insbesondere bei Begründung seiner Rechtsgeschäfte, welche er von heute an einget, die Mitwirkung der notariellen Amtshandlung nie fehlen lasse, wenn er sicher gehen will.

Das h. Finanzministerium beabsichtigt, gestempelte Wechselblankette zu emittiren. Bisher suchte man der wirklich fühlbaren Unzulänglichkeit, daß der Acceptant seinen Namen über die frisch angeklebte Stempelmarke schreiben mußte und nebst Unentgeltlichkeit des Acceptes auch dessen gänzliche Ablösung zu befürchten war, dadurch abzuheffen, daß der Verschleißer eine Anzahl Blankette mit der Marke oben selbst versah und vom Steueramte überstempeln ließ. Abgesehen davon, daß solche überstempelte Wechselblankette unverhältnißmäßig theurer waren, fand sich nie ein hinreichender Vorrath und Auswahl derselben vor, da der Verschleißer diese Stempelvorschüsse nicht zu groß machen wollte. Auf die angegebene Weise nun kommt die Finanzverwaltung einem lange gehegten Wunsche der Verkehrtreibenden entgegen. Der „Tagesbote aus Böhmen“, dem wir Obiges entnehmen, bemerkt hierzu: Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, wie sich eine ähnliche Einführung für die Briefcouverts empfehlen möchte. In Deutschland verkauft die Postverwaltung markirte Briefe, d. h. solche Couverts, wo die Marke schon im Papier selbst ist. Wenn auch diese Einrichtung wenig unseren Kaufleuten und Industriellen zu Statten käme, welche usually kein besonderes Couvert verwenden, sondern das zweite Briefblatt zum Umschlag benützen, so ist es doch für das andere briefschreibende Publikum sehr bequem und auch für die Statirung der Briefe förderlich. Wie viel Anstände würden da nicht vermieden, welche die Postbeamten jetzt so häufig wegen schlecht geschlossener Couverts bei rekommandirten und Geldbriefen machen!

Man schreibt dem „B. P. H.“ aus Dees in Siebenbürgen: Auf einen begeisterten Aufruf unseres Herrn Comitatsvorstandes hatten alle verheirateten Landwirthe des Comitats sich freiwillig erboten, wöchentlich von jeder Session einen Neukreuzer zur Unterstützung jener Familien beizutragen, deren Ernährer zum Kriegsdienst einberufen worden. Auf diese Weise sind bereits 2002 fl. eingegangen, von welcher Summe 604 fl. an verwundete Krieger und 1155 fl. an unterstützungsbedürftige Familien vertheilt wurden; der Rest mit den noch eingehenden soll an solche Krieger vertheilt werden, die im italienischen Feldzuge arbeitsunfähig geworden. Die Stadt Dees hat überdies in einer am 25. Juli gehaltenen Gemeinderathung beschlossen, 10 verwundete Krieger in unentgeltliche Verpflegung zu nehmen.

Eine trübe unheimliche Stimmung beginnt sich, schreibt man dem „Mainz. Z.“ aus Rheinbaiern 16. Juli, der Dörfer im nahen Frankreich zu bemächtigen. Von 10-12 Soldaten welche aus einer Gemeinde abgingen, sind oft die Todesheine von 8-10 schon da. In furchtbarer Weise hat der Krieg Menschen gekostet. Auf das strengste polizeiliche Commando hin wird die Kanzel immer mehr zum „Moniteur“ und zwar in einer Weise, daß es die Bauern selbst zu ekeln und zu verbrießen anfängt, daß sie selbst über diesen Mißbrauch des geistlichen Amtes ungehalten werden, und der Klerus viel in der Achtung verliert. „Die Herren dürfen nicht anders,“ sagt das Volk; damit hat es diese politischen Predigten schon selbst gerichtet.

Der Graf von Paris (der erstgeborene Sohn der Herzogin von Orleans) soll, wie aus Paris geschrieben wird, geboren sein, an seinem bevorstehenden Geburtstag (24. August) ein neues Manifest an die orleanistische Partei zu erlassen. Er soll in den letzten Jahren seine frühere Friedenspolitik gewechselt haben, und man schreibt ihm jetzt den Ausspruch zu: „Nieber mit dem Schwert in der Hand im Vaterlande fallen, als im Auslande vergallen.“ Es sei jedoch nicht zu erwarten — wird hinzugefügt — daß die politischen Leiter der orleanistischen Partei sich jetzt zu einem Wagniß entschließen. Sie werden den Lauf der Ereignisse abwarten, um erst hervorzutreten, wenn das Volk ihnen die Bahn geebnet hat.

Ueber Rogers pecuniäre Verhältnisse erfährt die Berliner Musikzeitung aus zuverlässiger Quelle Folgendes: Der Grundbesitz des gefeierten Tenoristen ist keineswegs auf sein Hotel in Paris beschränkt. Er kaufte im Jahre 1856 ein bedeutendes Landwiesen, einige Lieues von der Hauptstadt entfernt und zahlte für dasselbe 300,000 Francs. Ein Jahr später verkaufte er die Hälfte des Grundeigenthums für 300,000 Francs und erhielt für die andere Hälfte ein Angebot von 400,000 Fr. Dies wiederholte sich seitdem; er will jedoch die ihm gebliebene Hälfte nicht unter 600,000 Fr. weggeben. Seine Lage, wenn er sich genöthigt sehen sollte, der Bühne Valet zu sagen, wäre also immer eine ganz erträgliche.

Vermischtes.

Es ist eine erfahrungsmäßig feststehende Thatsache, daß selbst in den blutigsten Kriegen in der Regel ungleich mehr Menschen durch Krankheiten, Strapazen, Mangel und Entbehrung fortgerafft werden, als durch die feindlichen Waffen. So starben in den 41 Monaten des englisch-spanischen Krieges an Krankheiten 24,920 Soldaten, an Wunden nur 8999. Während des Krimkrieges kamen im Februar 1855 von der englischen Armee um: vor dem Feinde 7, an Krankheiten im Lager 1407, in Spitälern 660. Die Gesamtsumme der preussischen Verluste an Todten und Versprengten während des siebenjährigen Krieges (16 Hauptschlachten — 3 Corps zu Grunde gerichtet — 4 Besatzungen verloren) gibt Friedrich II. in der Histoire de mon temps auf 180,000 Mann an, die seiner Verbündeten auf 160,000 Mann. Die Verluste seiner Gegner berechnete der König wie folgt: Oesterreicher, welche in 10 Hauptschlachten kämpften und 3 Besatzungen einbüßten, 140,000 Mann; Russen in 4 Schlachten nebst den Verlusten auf dem Marsch 120,000 Mann; Franzosen etwa 200,000 Mann; Schweden 25,000 Mann; — Zusammen 513,000 Mann. In dem 22jährigen Kriege Englands gegen Frankreich wurden nach amtlichen Berichten von der englischen Armee 19,796 Mann (jährlich 899) getödtet, und verwundet 79,709 (jährlich 3623).

Bekanntlich sind in Betreff der Reinlichkeit die Italiener noch sehr weit in der Civilisation zurück. Ein Schreiben aus Verona schildert diese barbarischen Zustände in folgender Weise: „In Rücksicht der Reinlichkeit herrschen hier ganz seltsame Ansichten. Fast in keinem Hause sind Aborte angebracht, und Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ist es nicht ratsam, durch die kleineren Gassen zu gehen, denn in diesen Stunden werden die Zimmer gewöhnlich aufgeräumt, und der Inhalt der Waschbeden und jener nützlichen Urnen, die man gewöhnlich den Augen der Welt entzieht, und die nur bei Nacht aus Tageslicht gebracht werden, wird höchst ungenirt zum Fenster hinausgeschossen, und die zarte Maid, welche das frevelhafte Altentat gegen den Hut oder Rock ihres Nachbarn begangen hat, blt et erst dann zum Fenster hinauf, wenn sie ein: brutta bestia! oder maladetto! rachegebend zum Himmel donnern hört. Sie sieht aber nur herab, um den Fremden zu sehen, denn einheimischer

vermeidet diese Orte zur angegebenen Stunde oder blickt vorsichtig in die Höhe, ob nicht über seinem Haupte aus irgend einem Fenster ein Gefäß erscheint, das sich mit raschem Schwunge umdreht, und sogleich wieder verschwindet. In diesem Falle springt er sogleich auf die andere Seite.

Handelsberichte.

A. B. Arab, 6. August. Die Geschäftslage bleibt fortwährend unverändert, und selbst zu den gegenwärtig bereits auf ein Minimum reducirten Früchtenpreisen, will sich die Spekulationslust noch immer nicht entsaften, woran wohl hauptsächlich auch der noch immer fühlbare Geldmangel schuld ist. In den letzten Tagen beschränkte sich der Verkehr auf einige größere Parthien Gerste, die theils à 5 1/2 - 1/2 - 3/4 fl. W. W. per Kubel geschlossen wurde. Auf dem gestrigen Wochenmarke wurde bei geringen Zufuhren Kukuruz mit 8 1/2 - 9, Gerste mit 5 1/2 - 6, Hafer mit 5 1/4 - 3/4 fl. W. W. zum Consum gekauft. In Weinen fand im Laufe der Woche ein ziemlich reger Verkehr statt. Es waren auch mehrere fremde Käufer anwesend, die sich jedoch mit den Eignern bezüglich der Preise nicht verständigen konnten, da sie die Ansprüche der letztern zu hoch fanden. Verkauft wurden mehrere ansehnliche Parthien Gebirgsweine letzter Fassung, theils Bistagofer, theils Magyarräder à 6 - 6 1/2 - 7 fl. CM. In Spiritus ist das Geschäft fortwährend ohne Leben und der Preis stets im Weichen. Im Detail wurden mehrere Faß mit 30 1/2 - 31 fr. CM. begeben. Von Treber-Durchzug sind circa 300 Eimer mit 13 - 13 1/2 fl. CM. verkauft worden. Witterung unverändert heiß und trocken.

Aus dem südböhmischen Banate, 4. August. Die Feldarbeiten gehen rüstig vorwärts und dürften, da diese heuer überhaupt nicht viel zu schaffen geben, bald beendet sein. Ueber die Schüttung der Gerste- und Hafer-Fassung, die zwar gut genannt werden kann, scheinen wir uns doch verrechnet zu haben, da die weiteren Resultate den anfänglichen Proben auch nicht ganz entsprechen haben, und unsere Deconomen müssen sich jetzt mit 25 Meß. Gerste pr. Schock anstatt der angehofften 30 Meß. begnügen. Die Zufuhren an den Wochenmärkten sind noch spärlich. Weizen wird an denselben für den Consum mit 12 fl. 30 kr. W. W. pr. Kubel bezahlt und Gerste mit 6 1/2 fl. W. W. Von diesem Artikel wurden schon bei uns mehrere 1000 Meßen à 6 1/4 fl. geschlossen und sind dafür auch weitere Anfragen gemacht worden.

Vor 8 Tagen hatten wir Regen, welcher der Viehweide und den Wiesen sehr wohl that; Kukuruz hat durch denselben nur derjenige gewonnen, welcher schon vorher Kolben hatte, für den andern war er von wenig Nutzen und leider ist der größere Theil des Kukuruzanbaues ohne Meß.

Wien, 3. August. Spiritus. Seit meinem letzten Berichte vom 30. v. M. haben die Preise sowohl für prompt als auch für Termine noch ferner nachgegeben. Der Verkehr bleibt noch immer sehr beschränkt, weil die Schwierigkeiten des Transports nach Italien noch nicht aufgehört haben. Von dem in letzteren Tagen gefallenen Regen verspricht man sich eine wohlthätige Wirkung auf das Weichen der Skollenfrüchte. Prompter Karloff-Spiritus ist 50 kr., Melasse 49 1/2 kr., Seit. Für September, October, November und December ist einigens zu 48 kr. für Karloffsware contrahirt worden, und wäre zu diesem Preise noch ferner ankommen und unterzubringen.

Wien, 3. August. Der Auftrieb am vorgestrigen Schlachthochmarkte war 875 ungarische, 2830 galizische und 247 inländische Ochsen. Am Markte wurden von Wiener Fleischern 1444, von Landfleischern 836 und außer dem Markte 19 Stück angekauft. Unverkauft gingen aufs Land 1656 Stück. Das Schöpfungsgewicht per Stück war 325-700 Pfund. Der Preis per Stück 125 bis 134 fl., per Centner 23 bis 26 n. d. W.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien,

Table with 2 columns: Instrument name and price. Includes Staatschuldv. aus der National-Anleihe (80.45), Metalliques zu 5% für 100 fl. (76.—), Bank-Actien pr. Stück (906.—), Credit-Actien à 200 fl. (219.40).

Wechsel-Cours

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes Augsburg für 100 fl. südb. W. (100.25), London für 10 Pfund Sterling (116.50), R. f. Dufaten (5.51).

Cours der Staatspapiere in Wien

vom 3. bis 4. August 1859.

Table with 4 columns: Instrument name, Mittwoch, Donnerstag, Freitag. Includes Staatschuldverschreibung in österr. Währung zu 5% (70.—, 70.25, 70.25), National-Anlehen (80.10, 80.20, 80.10), Metalliques zu 5% für 100 fl. (75.50, 75.25, 75.90), Darlehen mit Verlosung vom Jahre 1854 (111.50, 112.25, 112.—), Grundrenten-Obligationen von Nieder-Oesterreich v. Ungarn (92.—, 92.—, 92.—), v. Temeser-Banate, Croatien und Slavonien (72.—, 72.—, 72.—), v. Galizien (74.50, 74.—, 74.—), Siebenbürgen (71.75, 71.50, 72.—), Bank-Actien pr. Stück (900.—, 902.—, 902.—), Credit-Actien (ohne Dividende) (217.60, 216.30, 216.80), Comptoir-Actien v. Nieder-Oesterreich (555.—, 560.—, 563.—), Actien der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn (ohne Dividende) (182.80, 182.80, 183.20), Staats-Eisenbahn-Actien (267.—, 266.—, 266.—), Actien der Kaiser-Glückelb-Verkehrs- (abgestempelt) (130.—, 132.50, 135.—), v. nord-deutschen Verbindungsbahn (122.—, 122.—, 121.—), v. Rheinbahn (105.—, 105.—, 105.—), Kaiser Franz Josef Orientbahn (467.—, 478.—, 482.—), österr. Donau-Dampfschiffahrt (95.—, 85.—, 85.—), Pfandbriefe der Nationalbank 100 fl. CM. für 100 fl. d. W. (81.50, 81.75, 82.—), Prämienlose der Credit-Anstalt (94.25, 95.50, 95.75).

Wechsel-Cours.

Table with 3 columns: Location, Bank (Wap.) and Sconto, and price. Includes Augsburg für 100 fl. Current (100.—, 100.50, 100.25), Frankfurt „ 100 fl. süddeutscher Währung (100.50, 101.—, 100.75), Hamburg „ 100 Mark-Banco (88.—, 89.—, 88.50), Leipzig für 100 Thaler (—, —, —), London „ 10 Pfund Sterling (116.—, 117.—, 117.—), Marseille für 100 Franken (—, —, —), Paris für 100 Franken (46.20, 46.50, 46.50), Bukarest für 100 walachische Piaster (—, —, 16.50), Kaiserliche Münz-Dufaten pSt. Ago (5.48, 5.51, 5.51), v. vollwüthige (5.46, 5.50, 5.50), Kronen (16.00, 16.00, 16.10).

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Wartliches.

Ernennung. Sr. k. Apostolische Majestat haben den Statthalter...

Erledigungen. Bürgermeisterstelle in Glogarab, 735 fl. bis 30. August...

Concurse. Ueber Verlassenschaft des Herr. Mohl, gew. Gastwirth in Wien...

4. August. Die da diese heuer endet sein. Ueber die Rechnung...

Amtliche Anzeigen.

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Verstorbene zu Arad. Junere Stadt. 30. Juli. Julia Ketterer, Schlofferstochter, r. l. 8 Wochen, Krämpfe...

Verstorbene zu Arad. Junere Stadt. 30. Juli. Anna Schwindhofer, Tagelöhnerstochter, r. l. 48 Jahr, Angina...

Verstorbene zu Arad. Junere Stadt. 30. Juli. Maria Jachar, Tagelöhnerstochter, r. l. 11 Jahr, Krämpfe...

Verstorbene zu Arad. Junere Stadt. 30. Juli. Domjan Maszini, Adernmannssohn, gr. n. u. 4 Jahr, Krämpfe...

Verstorbene zu Arad. Junere Stadt. 30. Juli. Stefan Rajzman, Müllersohn, gr. n. u. 6 Wochen, Zahnen...

Verstorbene zu Arad. Junere Stadt. 30. Juli. Robert Rogas, Schustersohn, r. l. 1 Monat, Krämpfe...

Inferrate.

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Pályázatok. A nagyváradi nagyköztanács helytartósági osztály f. hó 1-től 8148...

Wochenmarktpreise vom 5. August 1859.

Table with columns: Name der Verkaufsartifel, Best., Mittl., Mind. and sub-columns for fl. and fr. for various goods like wheat, flour, etc.

Arveresi hirdetmény.

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Arveresi hirdetmény. Az aradi es. kir. városi kik. bíróság részéről közhírre tétetik...

Vertical text on the left margin, including 'Arveresi hirdetmény' and other notices.

Vertical text on the right margin, including 'Arveresi hirdetmény' and other notices.

9425-1859. M.

(879-7,9) Nr. 483.

(3,3-917)

4882.

(966-2,3)

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Augustus holnapján 1859-ik közigazgatási év 4-dik adórészlete befizetendő, és 1859. évi September 1-én minden adóhátralékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intő-ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Augustus holnapban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

Aradon Julius 14-én 1859.

Sz. k. Arad város tanácsa által: Horváth, polgármester.

Rundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate August 1859 die 4. Steuer rate des Verwaltungsjahres 1859 fällig ist, und daß mit 1. September 1859 die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 4. Steuer rate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate August 1859 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Amt leisten.

Arad am 14. Juli 1859.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad. Horváth, Bürgermeister.

Vizitations-Rundmachung.

Zufolge Verordnung einer löblichen f. f. Finanz-Bezirks-Direktion v. d. 25. Juli 1859 S. 12473 werden am 22., 23. und 24. August 1859 Vormittag 9 Uhr in der Verzecher f. f. Beamten-Wohnung, ferner am 25. August f. f. im Förstler-Quartier zu Lotshárad nachstehende Forst- und Domänen-Gründe zur Feldwirthschaftlichen Benützung und beziehungsweise der Forstbaukultur auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist vom 1. November 1859 bis Ende October 1862 im Wege der Vizitation, wobei kein Nachstoß statthabet, mit Vorbehalt der höheren Bestätigung verpachtet, und zwar:

Bezüglich der Objekte in Lotshárad, Pernyest, Luppést, Gyalicza, Goroöbia findet die Vizitation den 25. August f. f. in Lotshárad, betreff der übrigen den 22., 23. und 24. zu Verzecha statt.

Table with columns for Domänen-Gründe and Forst-Gründe, listing various lands and their details.

Recht diesen ist im Monoroöpaer Terrain ein Weingarten, dann das Marktgeßell in Lotshárad, die Ueberfuhr und das Mauthhaus daselbst, die Fischerrei in der ganzen Herrschaft, mehrere Gebäude zu Kapruca, Verzecha, Lotshárad, Goroöbia zu verpachten.

Ferner sind in den vorstehend bezeichneten Terrainen nachstehende Obstbäume gleichzeitig zu verpachten und zwar:

Table listing various types of trees (Apfelsinen, Birnen, etc.) and their quantities for different locations.

Die diesfälligen Vizitations-Bedingnisse werden am Tage der Vizitation den Anwesenden vorgelesen und können auch in Vorhinein hier beim Waldamt, dem Kaduauer Steueramte, und bei den in Verzecha und Lotshárad exponirten f. f. Beamten eingesehen werden.

Pachtzinsige wollen daher am besagten Tag und Ort mit dem nöthigen Neugeld für Grundpachtungen pr. Joeh 50 fr. öfter. Währung und für sonstige Objekte mit einem 10pct. Neugeld dann mit Nachweisungen über die Cautions-Leistungsfähigkeit versehen, erscheinen.

N. f. Cameral-Waldamt. Arad, am 25. Juli 1859.

Arverési hirdetés. Pecska mezőváros részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint mindkét határában, jelesen: Magyar-Pécskán 194, Oláh-Pécskán 162 hold területű legelői földek, holdankénti részletekben, f. évi Augustus hó 8-ik napján Pécskán a városközélel tartandó nyilvános közárverésen, hat egymáshátrévető évekre habeltelve, 10 pft. töké s járulékaik kielégítése végett folyó évi SEPTEMBER 6-án először, és szükség esetre folyó évi October 5-én másodsor mindenkor d. e. 10 órakor Mátsán a közésgházánál nyilvános árverésen el fog adatni.

Ennek folytán mindazok, kik a fentirt ingatlanokra jelzáloggal bíróknak vélik magukat, felszólítanak, hogy azt a jószág eladásig e bíróságnál bejelentés, mert ellenkezőleg maguknak tulajdonítsák, ha a vételár hírtől nélkül fog megöröközni, és ha abból a mennyire az kimerítették, ki fognak záratni. Az árverési föltétel a bíróságnál, és Mály Gedő ügyvéd úrnál megtekinthetők. Kelt Aradon Julius 16-án 1859.

Cs. k. v. kik. bíróságtól.

Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der Lieferung der für das f. f. Klein-Ezt. Militär-Spital, das Festungs-Stockhaus und die Festungs-Woerthe auf die Zeit vom 1. December 1859 bis Ende November 1860 erforderlichen Rittsalen, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird Donnerstag den 11. August 1859, Früh 9 Uhr, eine Vizitation abgehalten werden.

Die zu liegenden Artikel und von den Vizitanten gleich zu erlegenden Bedingungen sind nachfolgende:

Table listing various goods and their prices for the military hospital supply contract.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen. Die bei der Vizitations-Verhandlung konkurrirenden Offerten haben bezüglich ihrer Befähigung zur Uebernahme einer kontraktlichen Verpflichtung ein von der Handels- und Gewerbekammer, oder von den Innungs-Vorständen ausgefertigtes Certificat beizubringen.

Die weiteren Vizitations-Bedingnisse können in der Kanzlei des f. f. residirenden Feldkriegs-Kommissariats in der Festung Arad während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom f. f. Militär-Spitals-Commando. Klein-Ezt.-Mittels, am 23. Juli 1859.

Nr. 1001. Civ. (3,3-915) 1859.

Edict.

Vom f. f. Stadtrichteramt zu Panfota als Gericht, wird hiermit kundgemacht, daß über Ansuchen des Daniel Büchler aus Panfota der dritte Termin zur executiven Heiligung des dem Franz Jozsay aus Arad gehörigen, in Panfota sub Nr. e. 14 liegenden, auf 2686 fl. 30 kr. C.M. gerichtlich geschätzten Hauses samt Hausplatzes demüthlich und zu dessen Vornahme der 12. August f. f. um 9 Uhr Vormittags am Gemeindegasthause in Panfota bestimmt.

Es werden daher dazu alle Kauflustigen mit dem Begehren vorgeladen, daß jeder vor Zulassung zur Anbietung ein 10pct. Badium von dem Schätzungswerte erlegen, und daß der Käufer die auf dem Hause pfandweise verpfändeten Schulden soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und zugleich denselben erörnt, daß das Schätzungsprotokoll dann die Vizitations-Bedingnisse hieramts eingesehen und schriftlich davon erhoben werden können, und daß über die Kosten des Hauses auf Verlangen aus dem öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Alle jene, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verbindigung zugekommen ist, gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, werden aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieser Realität unjogewinner anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschilling-Bertheilung ohne ihre Befähigung vorgenommen und sie dadurch soweit der Kaufschilling erlöschigt werden sollte, ausgeschlossen werden.

Panfota am 10. Juni 1859. Das f. f. Stadtrichteramt.

Hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről Langsfeld Ignác váltópánaszlottnak tudtul adatik, hogy Cseresnyes Ferencz ügyvéd által képviselt Grünwald Simon, pesti kereskedő részére nyolcz renabell Aradon 1855. Julius hó 8-án egyidejűleg kibocsátott általa elfogadott, s különböző időben ugyancsak Aradon fizetendőt összesen 318 pft. 32 kr. értékű idegen váltók alapján a kérdelt váltó összelet lejárati 6pct. kamatok s 11 pft. 55 kr. perköltés erejéig mult 1858. évi i. k. 6424. sz. a fizetési meghagyás ellene elrendelve, s mintfogva panaszló állítása szerint az ő jelenléti lakása nem tudatik, nekie ez ügyben sajtó költségre és veszélyre Kutny Pál, aradi ügyvéd gondnokul kinevezve legyen, mikről oly figyelemzetéssel értesítetik, hogy vagy a kirendelt képviselőt — kinék a kérdelt fizetési meghagyás kézbesítetett — ügyének ezzel szembe tárgyalása iránt köllög utasítsa, vagy a törvényszék előtt más ügyvédet nevezzen meg; ellenkező esetben a mulasztás következményeit magának fogvau tulajdoníthatni. Aradon Junius hó 30-án 1859.

Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetmény.

Motyko, szül. Sulyok Rozália 100 pft. töké követelése és járulékaik kielégítése vegett folyó évi Julius 18-án árverés alá bocsátott, különben Jankovics János kőszegény tulajdonához tartozó arad-pernyávi demeter-utczában 169. régi és 52. új szám alatt fekvő, birólag 868 ft. 63 krra a. é. megbecsült ház, és 269. új telék el nem adathatván. — az f. évi Augustus 18-án d. e. 9 órakor a helyszínen tartandó másodsori árverés alkalmával a legjobbet igérvő becsáron alul is le fog áttetni. Kelt Aradon Aug. 2-án 1859.

Aradi es. k. megyetörvényszék. 3555. sz. (2,3-959) 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság által ezennel közhírré tétetik, miszerint 1857-dik évi Junius 20-án Zsigmondháza vendégléte hátrahagyása nélkül elhunnt Bodrozán Gábor hagyatékát képező Zsigmondháza 171. sz. a. 80 pfta becsült ház elárverzetésének határideje f. é. AUGUSZTUS 19. és azon esetre, ha ekkor a becsáron el nem adathatnak, f. é. September 8-kára mindenkor d. e. 9 órakor kitűzetett.

Mire a venni szándékozók azon figyelemzetéssel hívatnak meg, miszerint ezen ház csak középszé fizetés mellett, és a másodikk árveréskor a becsáron alul is le fog adatni. Arad Junius 29-én 1259. Cs. kir. vár. kik. bíróság. 7333. (3,3-959) 1859.

Arverési hirdetés.

Az aradi es. kir. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, hogy Dániel Lázár végrehajató 160 vft. vagyis 67 ft. 20 kr. öszlet s járulékaiknak követelése erején végrehajtási zálogok alá vett Kollár Mitru. arad-pernyávi 267 a. ért. ft. becsült 325. sz. alatt, Mányucz Pora, arad-pernyávi 69. szám alatt ház s teleknek bírói árverés után leendő eladása megrendeltetett. Az e törvényszéknel tartandó árverésre két határnap tűzetik ki, u. m. f. évi Augustus 26-án és September 23-án mindenkor d. e. 9 órakor megjelvezvén, hogy a vevő az e házra zálogilag biztosított adóságot a vételár erejéig e törvényszék utasítása szerint elváltalni tartozik és hogy a hiteltelők zálogjogukat az eladásig e törvényszéknel annál bizonyosabban jelentsék be, mintfogva különben magoknak kellend tulajdonitaniok, ha a vételár felosztása hozzájárultok nélkül történnék, s ök ez által a mennyiben a vételár felosztásilag elfogvna, kizártni fognának.

Egyebiránt az árverésnek többi föltételei, valamint a becselési oklevél e törvényszéknel a hivatalos örökben megtekinthetők. Arad Julius 7-én 1859. Cs. k. megyetörvényszék.

Nichtamtliche.

Haszonbérlet.

Kis Pereg község részéről közhírré tétetik, hogy az egyvedyedik borméretési jog

mely folyó évi September 29-én kezdődik és f. hó December 24-én végződik, Augustus 11-én delután 3 órakor nyilvános árverés után haszonbérbe fog adatni.

Kis-Pereg Aug. 5-én 1859. (1001-1,2)

Gines der vorzüglichsten Wirths.

Gesäfte in Hermannstadt — Gaß, Einkehr- u. Kaffeehaus nebst einem Gastgarten und einer soliden Kegelbahn — ist auf mehrere Jahre, mit der kompletten, auf das prompteste beigestellte Einrichtung oder nach Bedürfnis auch ohne dieselbe, zu verpachten. Näheres mündlich oder schriftlich zu erfragen, Hermannstadt, Agenturs-Kanzlei des C. Neugeboren, Wintergasse Nr. 251. (1,3-1002)

Notariats-Annonce.

Die am 1. August f. f. eröffnete Kanzlei des f. f. öffentlichen Notars in Arad

Joseph v. Bausnern,

wordem Gerichtsrath in Arad) ist auf dem großen Plage neben dem Hotel zum weißen Kreuz im Szabó'schen Hause Nr. 14. — Geschäfte der Kanzlei sind: 1. Errichtung von Verträgen (oder Testamenten) oder Legalisirung von schon errichteten Verträgen. — Bei Vorzeigung eines solchen Vertrages wird vom Gerichte ohne Proceß zugleich der Zahlungsbefehl erlassen gegen den Schuldner. — 2. Beglaubigung von Unterschriften, Abschriften und allerlei Bücherausgaben. — 3. Bekanntmachung von gegenseitigen Erklärungen der Parteien, um ihre Rechte zu wahren (Auforderung zur Erfüllung von Verbindlichkeiten, Aufhebung von Verträgen u. dgl.). — 4. Aufnahme von Bescheidens-Acten. — 5. Verwahrung von Privaturkunden. — 6. Verfassung von Eingaben an alle öffentlichen Behörden. — 7. Vertretung der Parteien vor Behörden, dann vor Gericht in Grundbuchs-Verfahren, Straf- und Concursachen, ferner in mündlichen Streitfachen (als: Schuldscheine u. dgl.). — 8. Ertheilung von Rathschlägen in Rechtsachen. Die Gebühren sind im vorgeschriebenen Tarife in der Kanzlei ersichtlich. — Alle vom f. f. Notar gefertigten Urkunden sind öffentliche Urkunden und haben bei Gericht und überall volle Beweiskraft. Auch hat der f. f. Notar für die Richtigkeit und Echtheit aller seiner Acte und für den etwa vorkommenden Schaden mit seiner Caution und mit seinem Amte. — Jede Urkunde wird nach Verlangen in ungarischer oder deutscher Sprache ausgefertigt. Amtsstunden sind von 8 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends. (1,12-984)

Zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Haus Nr. 29 in der Untergasse bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Holzschoppen, sammt Hof und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Auskunft aus Gefälligkeit bei a vis Nr. 2, oder in der goldenen Gasse Nr. 12. (948-3,3)

Haszonbéri hirdetés.

Dombegyházán, Házy Károly tulajdonához tartozó 202 hold szántóföld a 1100 □ öl, a f. 1859-ik évi September 29-től egy, vagy több évekre haszonbérbe adatik értekezni lehet szóval vagy bérmentes levélben Péczely Ferencz, birtokfelügyelővel Aradon, föltér 46 szám alatt. (987-1,3)

Vermiethungen.

Am Hauptplatze im Damjan'schen Hause, ist ein Gemöbl sammt Portal und vollkommener Einrichtung, sowie auch ein zu diesem gehöriges feuerfestes Magazin und eine ebenerdigte Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis und Holzlage stündlich zu vermieten. Näheres bei M. Brill, Juwelier. (947-3,3)

Im Steinhübl'schen Hause, Schlangengasse Nr. 5 sind mehrere große und kleine Wohnungen vom 1. November f. f. zu vermieten. Näheres daselbst. (969-2)

Am Hauptplatze im Graf Torray'schen jetzt Kadasi'schen Hause im 1. Stock, ist ein großer Salon nebst einem Vorhause auf der Hauptfront mündend, welcher insbesondere auch für ein Verkaufsbureau geeignet, stündlich zu vermieten. Näheres Auskunft hierüber ertheilt die Modemaarw-Handlung des Andreas Weiss im selben Hause. (391-5)

Am Hassenfras'schen Hause am Hauptplatze Nr. 24, ist eine Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, nebst Küche, Speis, Keller, Boden bis 1. November f. f. stündlich zu vergeben und gleich zu beziehen. Näheres in der Leihbibliothek der Frau Theresia Stolnik im Klostergebäude. (986-1,3)

Am Hause Nr. 1 auf dem Kronenplatze sind 3 Gemölber, und eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speis, 2 Holzlagen, 3 Keller und Waschküche sammt Boden, vom 1. November f. f. zu vergerhen. Näheres im Hause daselbst, im 1. Stock, beim Eigenthümer (2,3-933\*) Johann Schor.

Bei J. Wolf Steinitzer, Neß-Gasse Nr. 24, ist im ersten Stock ein Quartier zu vermieten. (3,3-900)

Verkaufen oder pachten.

Nr. 29 in der U...

zombéri

Hazy Károly tu...

Verkaufungen

im Damjan'schen

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

im Graf Nord...

A legolesőbb épen tartó, vízellenes máz fára, téglára, szivékony kövekre s falakra, fémekre, börre, vászonra, papírra stb.

Proksch-féle egyetemes-festékanyag.

E festéknek különös előnye olesó, részben értéktelen alkrészeiben, a könnyű készítmény mód s sokszoros használatában áll.

A cs. kir. szab. Proksch-féle favédszer hernyófalánság ellen.

Számtalan szer ajánlott már e célra, de a kivitel vagy a nehéz alkalmazási mód, tehát az aránylag tetemes költség s munkafáradtság, vagy az igen csekély eredmény miatt nem mondható sikerültek.

Mindkét találmányomat több mint tíz éven át gyakorlatilag kísértém, s minden tekintetben a legfényesebb eredményt nyújták, de csak most, midőn az egyszerűség, olesóság s jószágra nézve a tökéletesség legmagasabb fokát érem el, most teszem közzé találmányomat.

Több birtokos, gyáros, valamint községek hozzám intézett bizonyítványai a „Neueste Erfindungen“ című lap kiadó irodájában megtekinthetők.

Megrendelések szabadalm. találmányaimra „An die Administration der „Neuesten Erfindungen“ (Wien, Alservorstadt, Schüsselgasse, Nr. 27) cím alatt küldendők be.

Proksch A., cs. kir. szabadalom-tulajdonos.

Tisztelt Proksch ur! Beesés megkeresése folytán késeknek nyilatkozom, ön találmányát illetőleg a legjobb bizonyítványt kiszolgáltattam.

Vogel Antal, gróf Bouquoy gyümölcs-fa-keresztése.

Tisztelt Proksch ur! Midőn ön hernyópusztító készületemet fölkészíté, azon kívánságát nyilvánítá, miszerint az eredményt annak idejében önnel tudassam.

Schönhöfer Ignác, Stöckl Janos, Franzl Ferencz, Ullmann Ignác, Kerzendörfer Rob., Böhm Gáspár, Kirsch Ignác, Scheilhardt Lajos, Lessig Janos.



K. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

Kundmachung.

Vom 15. Juni angefangen verkehren die Züge auf der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn wie folgt:

Table with 4 columns: Station, Direction, Departure, Arrival. Section I: Nach Miskolcz und Grosswardein.

Table with 4 columns: Station, Direction, Departure, Arrival. Section II: Nach Arad.

Table with 4 columns: Station, Direction, Departure, Arrival. Section III: Von Miskolcz nach Grosswardein, nach Pest und Wien.

Table with 4 columns: Station, Direction, Departure, Arrival. Section IV: Von Arad nach Pest und Wien.

Die Abfahrzeiten von den Zwischenstationen sind aus dem auf allen Bahnhöfen angehängten Fahrabrechnungen zu entnehmen.

Die Direction.

Anzeige und Warnung.

Das von mir im Jahre 1850 zuerst in Handel gebrachte

k. k. pr. Anatherin-Mundwasser,

welches sich in Oesterreich, Deutschland, England, Türkei und Schweiz

das beste Renommée erworben, hat in neuerer Zeit den Anstoß zur speculativen Industrie gegeben, Nehliche Producte tauchten unter marktfeierlichen Anpreisungen auf, und weil sie in qualitativer Beziehung unfähig sind, meinem priv. Anatherin-Mundwasser Concurrenz zu machen, wurde diese durch Nachahmung meiner Flaschenform, ja selbst mittelst Mystification meiner priv. Firma Anatherin durch Anathalin zu erreichen versucht.

Bereits ist diese Mystification behördlich verboten worden, und ich warne daher auch jene, welche meine Flaschenform und Umschlag nachahmen, durch die Anzeige, daß ich von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unterm 3. Februar 1859, den Markenschutz und unterm 9. Mai 1859, den Musterschutz erhalten habe.

Dem hohen Adel und P. T. Publikum zeige ich ergebenst an, daß das k. k. priv. Anatherin-Mundwasser

und k. k. priv. Zahn-Pasta unter nebenstehenden Marken und Musterform, nur bei mir in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557, und in nachstehenden Firmen echt zu haben ist.

J. G. Popp, Zahnarzt.

Arad: F. J. Probst. Gyula: C. v. Csáfar. Szegedin: M. Kovács, Apotheker. Déva: A. Büchler. Lugos: Kronetter, Apotheker. Temesvár: P. Roth, Apotheker. Gross-Kikinda: J. A. Komfa. Schiefler & Arnold. Jenev & Solquir. Gyula: Geyer & Comp. Makó: Jozsef. Theresiopel: M. Wilko.

Eine frischmeltige Büffeluh ist zu verkaufen, Franzensplatz Nr. 2. (988-1,2)

Brüner's Fleckenwasser, namentlich zum Waschen der Glas-Handschuhe, in Gläsern à 25 kr. und 64 kr. neue östr. W., echt in ger. Spejerei-Handlung des Josef Billin



Korneuburger Viehpulver

für Pferde, Hornvieh und Schafe,

vom Wiener Central-Thierchuckvereine durch Ertheilung der Wiener Medaille, und von dem hohen Protektor des Münchner Vereines, Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Baiern, durch Ertheilung der Münchner Vereins-Medaille, so wie in der letzten General-Verammlung des Pariser Thierchuckvereines vom 27. Mai 1858 durch die Pariser Medaille ausgezeichnet.

hat sich nach dem vom landwirthschaftlichen Publikum gemachten mehrjährigen Erfahrungen stets bewährt

Beim Pferde: in Fällen von Drüsen und Reiben, Kolik, Mangel an Fresluft, und vorzüglich die Pferde bei vollem Leib und Feuer zu erhalten.

Beim Hornvieh: beim Blutwieseln und Aufblähen der Rüche (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungentleiden; während des Kälberns erscheint dessen Gebrauch bei Kühen sehr vorteilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehens gedeihen.

Beim Schafe: zur Hebung der Felle, der Wulle, und bei allen Leiden des Unterleibes, wo Unfähigkeit zu Grunde liegt.

Ein Packet à 1/3 Pfund 24 kr., und zu 1 1/2 Pfund 48 kr. CM. IN ARAD zu beziehen durch F. J. PROBST.

Für Baja bei Josef Diehl. Für Nagybánya b. Sim. Papp, Apoth. Debreczin bei Johann Vignio. Für Neu-Urad bei D. Schneberger, Apotheker. Galfets bei Tom. Glück. Raab bei Franz Eder. Großwardein bei Anton Janfy. Temesvar bei G. Vargica. Kaschau bei Alexander Novelli. bei Maier u. Sailer. Miskolcz bei J. A. Spuller.

Weingarten

zu verkaufen.

Ein Weingarten in Ménes schönster Lage, circa 10 Joch groß, mit jährlicher Fehung von 2-300 Eimer, und bei Auswuchs der 2-3-jähriger Ableger ein eventuelles Erzeugniß von 5-600 Eimer jährlich, mit Wohnhaus, 2 Zimmer, Küche, Speis, Nothkeller auf 500 Eimer, 400 Eimer Eisenbandfaß, 200 Eimer Bottiche, Presshaus, Brauntweinfessel, Stallung, Brunnen, Zwickelengarten; — ferner in Ghorof an der Hauptstraße ein neues Haus zur Sommerwohnung, Keller auf 800 Eimer, mit einem in bestem Stande befindlichen großen Hausgarten von 120-130 Eimer Weinfeldung, für Weinkauf und Geschäft ein ausgezeichnetes Platz, ist sowie der Weingarten aus freier Hand zu verkaufen und bei Herrn

Auszterlitz, Hauptstrasse, im Glas'schen Hause Nr. 7 zu erfragen. (950-2,3)



Hat die besondere Eigenschaft, bei Pferden eine Frische des Lebens, Elastizität der Kräfte und Formen Schönheit des Körpers zu erzeugen...

Die Hauptvortheile desselben bestehen in einer großen Verbesserung der Verdauungsorgane beim Thiere wodurch solches mit größerer Leichtigkeit als bei gewöhnlichem Futter allen Nährstoff sich vollkommen aneignen kann...

In einem Monate verbessert Rarey's Pferde-Futter, das Aussehen und den Werth der Pferde und des Viehes um 20-30%.

Die englische Viehzucht verdankt diesem Futter ihre großen Fortschritte der Neuzeit.

F. J. Probst.

Ausweis

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn. Betriebsstrecke 67 Meilen. (Czegled-Miskolc - Püspök-Ladány bis Grosswardein und Szolnok bis Arad.)

Table with columns for 1859, Zahl der Reisenden, Gewicht, and Einnahme für Sachen. Includes sub-tables for Personen, Sachen, and Frachten.

An Regie-Gütern ohne Anrechnung eines Frachtlöhnes wurden in diesem Monate befördert: 75846 Ctr. 06 Pf.

Die Direktion

(974-1,1)

Haszonbérlet.

Ezennel közhírré tétetik, hogy a Gyomai és Endrödi uradalmakban az italmérhetési és halászati jog folyó évi Augustus 31-ik napján délelőtti 9 órakor a gyomai uradalmi irodában tartandó nyilvános árverés utján három évre haszonbérbe adatkak, mely árveréshez t. cz. vállalkozók 10% tes hánonpénzzel ellátva, illően meghivatnak.

Pachtung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Schanregale und die Fischerei in den Herrschaften Ghoma und Endröd im Wege einer

am 31. August l. J.

Vormittags 9 Uhr in der herrschaftlichen Kanzlei zu Ghoma abzuhaltenden öffentlichen Lizitation auf drei Jahre in Pacht gegeben werden, zu welcher Zeit Unternehmungslustige mit dem 10% igen Reugelde versehen, zu erscheinen, hiermit eingeladen werden.

Haszonbér.

Az italmérési jog Sikulán, Ternován és Kurtakéren 1860-ik évi April 24-től kezdve három évre haszonbérbe adatik. Vállalkozók értekezhetnek Sikulán a tulajdonsoal. (978-1,6)

Eingetroffene frische Vorräthe

der nachstehenden privilegirten Toilette-Artikel in dem alleinigen Orts-Depôt von Tedeschi & Zukovits in Arad.

DR. BORCHARDT'S arom.-medic. KRÄUTER-SEIFE (in Päckchen & 42 kr. Ö. W.)

DR. HARTUNG'S CHINARINDEN-OEL (in versiegelten Flaschen & 85 kr. Ö. W.) KRÄUTER-POMADE (in versiegelten Tiegeln & 85 kr. Ö. W.)

DR. SUIN'S (de Boutemard) aromatische ZAHN-PASTA (in Päckchen zu 35 u. 70 kr. Ö. W.)

Die innere Solidität obiger Cosmetiques erläßt jede weitere Anpreisung, schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit zu erlangen, und sie werden alsdann sicherlich von Jedermann mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gebraucht werden. (Ins. Nr. 105. 482-7,8)

Kerzen-Seifen- & Parfumerie-NIEDERHALGE

zeigt hiermit ergebenst an, daß sie frische Vorräthe, aus den besten Quellen, der feinsten Parfumerien, Haarpomaden & Oele, Cosmetiques, Bartwische Odontines; Eau de Cologne, Prinzessen-Wasser, ferner verschiedene Gattungen Toilette-Seifen so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel erhalten hat...

FLORA - WASSER echt, um 1 Gulden österr. Währ. pr. Flacon, zu haben. Hermann Elias.

Regalien-Verpachtung.

Von Seite der Erzherz. Freiherrlich Simon von Sina'schen Herrschaft Kis-Droß wird veröffentlicht, daß das ausschließliche Getränke-Ausschank-Recht, sammt zur Ausübung dienlichen vier Lokalitäten im Contractual-Orte Kis-Droß vom 1. November d. J. auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben wird...

„Der Anker.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen. Gesellschafts-Capital 2.000.000 Gulden.

Wechselseitige Ueberlebens-Associationen. - Versorgung und Ausstattung von Kindern. - Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. - Gemischte Versicherungen. - Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329. Am 31. Juli 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungssummen die Höhe von 14 Millionen und 494,136 Gulden österr. Währ.

Die Repräsentanz befindet sich bei Herrn W. Linzer in Temesvár.

Preisermäßigung.

Das k. k. privil. Apollo-Seife-Haupt-Depot in Pest, Landstrasse Nr. 3,

beehrt sich seinen geehrten Abnehmern zur gefälligen Kenntniß zu bringen, dass es in die angenehme Lage versetzt ist, die rühmlich bekante APOLLO-SEIFE anstatt 23 mit 21 fl. 6. W. pr Wiener Netto-Ztr. franco hier berechnen zu können.

Regalbenefizien - Verpachtung.

Von Seite der Curatelherrschafft Petris sind vom 1. November l. J. auf drei nacheinander folgende Jahre der Getränke - Ausschank

in den Ortschaften: Petris, Korbost, Rossia, Obersia, Vinyest, so auch in den Einkehrwirthshäusern auf der Vama bei Soborsin und in Almás an der Grenze Siebenbürgens in der Nähe von Zám; ferner die Marktgerichtigkeit

im Markte Petris zu verpachten. Unternehmungslustige wollen sich gefälligst um die näheren Bedingungen persönlich oder in frankirten Briefen an die Verwaltung der Herrschafft Petris wenden, wo jederzeit die genaueste Auskunft erteilt wird.

Schankwirth

dem 1. November l. J. aufgenommen. Näheres beim Regalienpächter Moritz Werner sen. (973-1)

Haszonbéri hirdetés.

Néhai tekintetes Blázy György árvagyásága részéről közhírré tétetik, hogy a dombegyházi pusztában lévő az illető árvának 200 holdas része f. év SEPTEMBER 5-ik napján tartandó árverés utján November 1-50 napjától kezdve 3 évre haszonbérbe adatik.

Földéak Aug. 3. 1859. (989-1,3) Návay László.

Eladó szállás.

Polturán egy nemes gyümölcs-fákkal beültetett szőlőskert eladó. Bővebb értesítést nyerhetni a tulajdonos Boros József ügyvéd unok. (968-2,3)

Gubacstermes-eladás.

A nagyváradi l. sz. méltóságos püspökség részéről közhírré tétetik, miszerint a f. évi gubacstermes és pedig: - a váradi uradalombeli gubacstermes a f. évi Augustus hó 11-én Várad-Olasziban a püspökségi magtárnál, - a béeli uradalombeli gubacstermes pedig a f. év Augustus hó 12-én Béelen a tisztartó laknál reggeli 10 órakor fog árverés utján eladatni.

Kelt Béelben Julius 29. 1859. Gyurtsák Ferencz. béeli tisztartó. (960-2,2)

NÖVÉNY-ALLOP.

náthahurutnál, rekedtségnél, köhögés, torokfájdom- és emyalkásodásoknál, valamint mell- és tüdőbetegségeknek általában jónak bebizonyult enyhítőszer, pontosan az orvosi rendellet után, frissen kisajtolt mell- és tüdőnévényekből készítették.

Willelm Perencz, és Bittner Gyula neunkirchényi gyógy- gloggnázi-gyógyszerész, szersz. által.

EGY ÜVEG ÁRA használati utasítással 1 fl. 26 kr. oszt. ért.

FÖRÁKTÁR Bittner Gyula gloggnázi gyógyszerésznél, hol a megrendelések is tétethetnek.

Kapható: ARADON PROBST F. J. néli. Debreczenben: Güttel Ferd. gyógyszer-nél. Temesvárt: Roth L. gyógyszer-nél. M. Vársárhelyen: Jeney A. gyógyszer-nél. Szentesen: Eiszdorfer G. gyógyszer-nél. Bátornyán: Bigano K. gyógyszer-nél. Szegeden: Khudy J. gyógyszer-nél. Nagybányán: Hannacsak J. néli. Nagyváradon: Janky Antal. N.-Károlyon: Schöberl K. néli.

Megszerezhetők egyszersmind az általában jónak bebizonyult tyukszemtapaszok, Schmidt es. k. főorvostól, minden feltuavezett utraknál. Egy skatulya ára 23 kr. oszt. ért.

Haszonbérlet.

A szemlaki határban, Aradmegyében, vagon 27 fertály volt urbáros föld, mely 330 hold kiterjedésű. 1859. évi September 29-ik napjától kezdve 4 évre haszonbérbe adandó, a helyszínén vagon 3 szobából áll: lakház, 2 cselédszoba, 2 tágas istálló, gabona-tár s kukuricza-kotárka; ezen felül vagon Pécskán a szálláshoz 1 óra-járásnyi messzeségre ha kivánatna, 4 szobából s 1 cselédszobából álló kenyelmes kőház 2 udvarral, tágas kerttel, ezenkívül a város szélén 1 hold bekerített löherés és kertész lakházzal.

Ertekezhetni bérmentes levél által vagy személyesen Bosnyák Károly tulajdonossal Pécskán 204. sz. a. (2,2\*-943)

Egy fogadó eladó vagy bérbe adó.

A simándi uton a vaspályához közel lévő 7. sz. a. fogadó f. év November 1-től több évre bérbe adó, vagy örök áron eladó. Bővebbet oskola-utca 3. sz. a.; ugyanott 3. sz. alatti házában egy földszinti és egy udvarlak kiadó. (965-2,6)